

Zahnärzteblatt

DIE MONATSZEITSCHRIFT DER ZAHNÄRZTE IN **SACHSEN**

Anzeige

Was wichtig war,
ist und wird –
70. Kammer-
versammlung

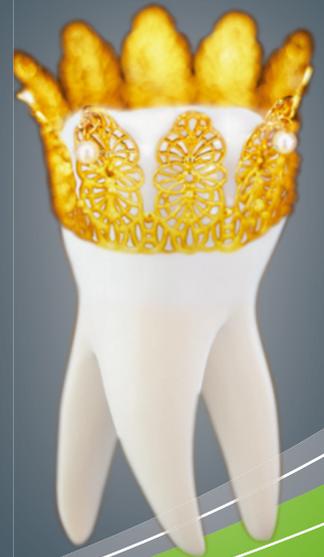
Standespolitische
Gespräche der KZVS

Mundgeruch – auch
darmassoziiert möglich

Sächsischer Fortbildungstag
für Zahnärzte und Praxisteam

**Gott gebe,
dass es klebe?**

07./08.10.2022
Stadthalle Chemnitz



2022 - Wahljahr
der Zahnärzteschaft



2x MITENTSCHEIDEN

04
22

Workshops
Vorträge
Dentalausstellung

Landes Zahnärztekammer Sachsen
Körperschaft des öffentlichen Rechts



LZKS Wahl²⁰₂₂ Berufsstand mitgestalten!

Sie als Zahnärztinnen und Zahnärzte haben die Wahl! In der Zeit vom 8. bis zum 29. September wählen Sie die neuen Mitglieder der Kammerversammlung. In der Legislatur November 2022 – November 2026 vertreten die Gewählten dann Ihre standespolitischen Interessen.

21. März – 19. April



**Auslegung des
Wählerverzeichnisses**

18. Mai – 15. Juni



**Einreichung von
Wahlvorschlägen**

8. – 29. September



Zeitraum der Briefwahl

30. September



Öffentliche Auszählung

26. November



**Konstituierung der neuen
Kammerversammlung**





Dr. med. Holger Weißig
Vorstandsvorsitzender
der KZV Sachsen

Agieren statt Reagieren

Haben Sie, liebe Kolleginnen und Kollegen, Ende Februar dieses Jahres folgende Meldung auf ntv wahrgenommen?

„Eine Störung des Satelliten-Netzwerks KA-SAT schränkt den Betrieb von Tausenden Windenergieanlagen in Zentraleuropa ein ... Die Windkraftträder laufen zwar noch und liefern auch Strom, sie sind aber für eine Überwachung und Steuerung aus der Ferne nicht mehr erreichbar ... Die Kommunikationsdienste fielen ... nahezu zeitgleich mit Beginn der russischen Invasion in der Ukraine aus. Betroffen sind europaweit rund 30.000 Satellitenterminals, die von unterschiedlichen Branchen genutzt werden.“

Wie fragil ist unsere Sicherheitsarchitektur, wenn sich ein Autokrat in den Kopf setzt, das Rad der Geschichte zurückzudrehen? Ein schnelles Reagieren ist möglich, jedoch meist zu einem hohen Preis. Diese schmerzliche Erfahrung machen wir momentan im aktuellen weltpolitischen Geschehen. Haben wir uns zu lange in Sicherheit gewöhnt? Hätte man eher agieren müssen? Jetzt ist nicht die Zeit für Schuldzuweisungen, sondern die des Erkenntnisgewinns, es zukünftig anders zu machen.

Was für die „große“ Politik zählt, gilt auch für die „kleine“ – ebenso für die Ständespolitik. Wir sind gut beraten, die Beobachtungen und Entwicklungen des Berufsalltags zu spiegeln. Sei es die kritische Begleitung der Telematikinfrastruktur, die Erfahrungen mit investorengetragenen Gesundheitseinrichtungen, die zunehmende Bürokratie in den Praxen oder die Zukunftssicherung unseres Berufsstandes in Sachsen.

Die regelmäßigen Obleutetreffen der KZV Sachsen dienen dem intensiven kollegialen Austausch – gerade wenn es darum geht, relevante Themen rechtzeitig zu erörtern. So wird es möglich, das Motto „Agieren statt Reagieren“ umzusetzen.

Agieren bedeutet auch, sich den diesjährigen Wahlen innerhalb der sächsischen Körperschaften zu stellen. Wer mitgestalten will, muss sich einbringen. Selbst bei einer Unmenge von gesetzlichen Vorgaben besteht immer noch ein ausreichender Handlungskorridor, um die Interessen der sächsischen Vertragszahnärzte zu vertreten.

Besuchen Sie deshalb die jetzt wieder in Präsenz stattfindenden Stammtische und tauschen sich über die Kandidatur Ihrer Vertrauenspersonen bei den Wahlen aus.

*Das meint Ihr Kollege und
Vorsitzender der KZV Sachsen*

Inhalt

Leitartikel

Agieren statt Reagieren 3

Aktuell

Was wichtig war, ist und wird 5

Corona-Update 8

Krieg in der Ukraine – Spendenaufruf von BZÄK und HDZ 8

Kommunikation mit Geflüchteten aus der Ukraine 9

Dabei sein: Zahnärztetag in Karlovy Vary 2022 9

Patientenlektüre: Unser neuer ZahnRat ist da! 9

Auf den Arm gefühlt: Studie zum Karpaltunnelsyndrom 9

Standespolitische Gespräche 10

Wahl der Vertreterversammlung der KZVS 11

Gut zu wissen: Alle Infos zur Kammerwahl 12

Sachsens FDP-Chefin zu Besuch in der Kammer 14

Ausbildungsassistenz gesucht? 14

Zahnärztekammern Sachsen, Thüringen und Sachsen-Anhalt im Austausch 15

KZVS mit neuem Erscheinungsbild 16

LZKS bietet Berufsorientierung für Schüler 16

Neuzulassungen im KZV-Bereich Sachsen 17

Bitte weitersagen: Patientenakademie zu Parodontitis 17

Fortbildung

Mundgeruch – auch darmassoziiert möglich 24

Termine

Stammtische 12

21. Sächsischer Prophylaxetag 15

Kurse im April/Mai/Juni 2022 18

Praxisführung

Wiederherstellungen am Beispiel dargestellt (Teil 4) 20

GOZ-Telegramm 23

Kultur

Zeitreise: Obturatoren 22

Personalien

Alles Gute für den neuen spannenden Lebensabschnitt! 23

Geburtstage im Mai 28

Redaktionsschluss für die Ausgabe Juni ist der 25. Mai 2022

Impressum

Zahnärzteblatt SACHSEN

Offizielles Mitteilungsblatt der
Landes Zahnärztekammer Sachsen

Herausgegeben vom
Informationszentrum Zahngesundheit (IZZ)
der Kassenzahnärztlichen Vereinigung Sachsen (KZVS)
und der Landes Zahnärztekammer Sachsen (LZKS)

Redaktion
Dr. Thomas Breyer, LZKS (v. i. S. d. P.)
Dr. Holger Weißig, KZVS
Anne Hesse, LZKS
Beate Riehme, KZVS

Redaktionsanschrift
Informationszentrum Zahngesundheit
Schützenhöhe 11, 01099 Dresden
Telefon 0351 8066-275, Fax 0351 8066-279
E-Mail: izz.presse@lzk-sachsen.de
www.zahnaerzte-in-sachsen.de

Bei Bezeichnungen, die auf Personen bezogen sind, meint
die gewählte Formulierung stets alle Geschlechter.

Verlag
Satztechnik Meißen GmbH
Am Sand 1c, 01665 Nieschütz
Telefon 03525 718-60, Fax 718-612

Anzeigen, Satz, Repro und Versand
Gesamtherstellung
Satztechnik Meißen GmbH
Am Sand 1c, 01665 Nieschütz
Telefon 03525 718-624, Fax 718-612
www.satztechnik-meissen.de
E-Mail: joestel@satztechnik-meissen.de

Anzeigenpreise
Zurzeit ist die Preisliste vom Januar 2022 gültig.

Bezugspreis/Abonnementpreise
Jahresabonnement 45,00 Euro
Einzelverkaufspreis 5,50 Euro
zzgl. Versandkosten und Mehrwertsteuer

Bestellungen nehmen der Verlag und alle Buchhand-
lungen im In- und Ausland entgegen.



WISSEN, WAS ZÄHLT

Geprüfte Versandauflage 4.805, IV. Quartal 2021
Klare Basis für den Werbemarkt

Vertrieb

Das Zahnärzteblatt Sachsen erscheint einmal monatlich
bis auf Januar/Februar und Juli/August (Doppelaus-
gaben). Mitglieder der LZKS/KZV erhalten das ZBS im Rah-
men ihrer Mitgliedschaft.

Für unverlangt eingesandte Leserbriefe, Manuskripte, Fotos und
Zeichnungen wird seitens der Redaktion und des Verlags keine
Haftung übernommen. Leserbriefe, namentlich gekennzeichnete
oder signierte Beiträge geben nicht unbedingt die Meinung der
Redaktion wieder.

Die Redaktion behält sich das Recht vor, Leserbriefe und unaf-
gefordert eingesandte Beiträge bei Veröffentlichung sinngemäß
zu kürzen.

Nachdrucke, auch auszugsweise, sind nur nach schriftlicher
Zustimmung des Herausgebers und mit Quellenangaben gestattet.
Die in der Zeitung veröffentlichten Beiträge sind urheberrechtlich
geschützt.

© 2022 Satztechnik Meißen GmbH

ISSN 0938-8486

Was wichtig war, ist und wird

Bereits zum 70. Mal traten die Delegierten der Kammerversammlung zusammen, um über standespolitische Themen zu diskutieren. Erfreulicherweise wieder in Präsenz. Dem Bericht des Präsidenten Dr. Thomas Breyer vorangestellt war der pointierte Vortrag „Die Freiheit und ihre Feinde“ von Jan Fleischhauer, seines Zeichens Journalist, Kolumnist und Autor.

„Manchmal schätzt man Dinge erst, wenn man sie eingebüßt hat.“ Wahre Worte, die auf alle Lebenssituationen und Menschen angewendet werden können. Jan Fleischhauer zeigte auf, dass uns die vergangenen zwei Jahre gelehrt hätten, „was heute als unverzichtbar gilt, kann morgen schon suspendiert sein“. Grundrechte, wie die Gewerbefreiheit, Berufsfreiheit, Bildungsfreiheit oder die Bewegungsfreiheit, nannte Fleischhauer als gute Beispiele, die eingeschränkt oder außer Kraft gesetzt wurden. Eines wäre trotz aller Widrigkeiten heilig: der Datenschutz. Er veranschaulichte das am Willkommensplakat in einer Kita, auf dem jedes Kind mit Bild und Namen verewigt wurde. Leider nicht datenschutzkonform, hätte ein Vater beanstandet. Also „lieber namenlos und ungegrüßt, als den Datenschützer unglücklich gemacht“.

Im anschließenden Bericht des Präsidenten blickte Dr. Breyer auf die „herausfordernden Probleme“ der heutigen Zeit. Corona, mit allen Auswirkungen, sei nach wie vor präsent. Die einrichtungsbezogene Impfpflicht, welche eigentlich eine Meldepflicht sei, führe in der Kollegenschaft zu großem Unmut, konstatierte er. Es bleibe abzuwarten, wie die Gesundheitsämter die gesetzlichen Handlungsanweisungen möglichst im Interesse der Versorgungssicherheit umsetzen. Er appellierte an den gesunden Menschenverstand der Kollegenschaft, nicht vorschnelle Maßnahmen zu ergreifen.

Enttäuscht zeigte er sich über den Stillstand der Gespräche mit den behördlichen Stellen bezüglich der Kursgröße für die Aktualisierung der Strahlenschutzkenntnisse. Alle im 1. Halbjahr



Als Redner zu Gast: Journalist Jan Fleischhauer

geplanten Kurse seien ausgebucht. 1.200 Kollegen könnten ihrer Aktualisierungspflicht nicht fristgerecht nachkommen. Ein Ausweichen auf Fremdanbieter sei aufgrund der Fachspezifität nicht sinnvoll. Zusätzlich notwendige Kurse seien mangels Referenten und Zeit nicht durchführbar. In ihrem einstimmig verabschiedeten Antrag zur Sicherstellung der zahnärztlichen Versorgung forderte die Kammerversammlung die sächsische Staatsregierung auf, gemeinsam mit dem Sächsischen Staatsministerium für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr (SMWA) umgehend eine Regelung mit einer Teilnehmerzahl von 100 für die Aktualisierungskurse Strahlenschutz zu treffen.

Zu dem auf der letzten Kammerversammlung gestellten Antrag „Nachhaltigkeit, Ressourcenschonung, Klima und Umweltschutz stärken“ konnte Dr. Breyer Erfreuliches verkünden. Durch die Installation einer Photovoltaikanlage würden jährlich ca. 55 Tonnen CO₂

eingespart. Der Papierverbrauch in der Kammer konnte spürbar reduziert werden. Das Spülwasser für die WCs würde aus Regenwassersammlern bezogen, die neuen Teppiche im Zahnärztheaus bestünden aus recycelten Fischernetzen, es wurden Wallboxen (Ladestationen) installiert und ein E-Auto angeschafft. Aber auch Homeoffice, Videokonferenzen und die Nutzung des ÖPNV würden zur Nachhaltigkeit beitragen.

Das Thema Coronaschutzimpfung durch Zahnärzte sorgte im Auditorium für Gesprächsstoff. Dr. Breyer legte dar, dass bisher 170 Impfzertifikate vergeben worden seien. Allerdings sei bis dato keine Legitimierung in der Coronavirus-Impfverordnung bezüglich der Impfung durch die Zahnärzteschaft erfolgt. Erfreut zeigte er sich über die Abwendung von der täglichen Testpflicht für alle Personen, die eine Zahnarztpraxis betreten. Schmunzeln musste er bei der Homeoffice-Pflicht auch für Zahnarztpraxen.

Aktuell

Nach reiflicher Überlegung sei er zu dem Schluss gekommen, dass es mit den Abläufen in seiner Praxis nicht vereinbar wäre. Die von der Landes Zahnärztekammer (LZKS) organisierten Impftermine mit dem Novavax-Impfstoff seien nur auf verhaltenes Interesse gestoßen.

Statisch aufgeladene Diskussion

Dem Bericht des Präsidenten folgte eine angeregte Diskussion zur eAU. Von einigen Kollegen gab es Tipps zu Sicherstellung der Funktion der Kartenleser. So soll die Behandlung des Chips auf der eGK mit einem sehr feinen Mikrofaser-tuch oder einem Briefmarkenbefeuchter schnelle Abhilfe schaffen. Durch die neuen NFC-fähigen eGK käme es regelmäßig zu Systemfehlern. Hierzu wurde auch schon in der Vorstands-Information der KZVS berichtet.

Der seit nunmehr 33 Jahren „stabile“ GOZ-Punktwert sorgte für Unmut unter den Anwesenden. Dr. Breyer zitierte dazu unseren neuen Gesundheitsminister Prof. Dr. Karl Lauterbach: „Eine GOÄ-Reform habe derzeit keine Priorität.“ Der Präsident gehe davon aus, dass somit auch eine GOZ-Anpassung illusorisch sei. Die GOZ-Strategiegruppe der Bundeszahnärztekammer (BZÄK) arbeite derzeit an der Weiterentwicklung der GOZ. Ein Ergebnis werde für den Sommer erwartet.

Die Beschlüsse zum Erhalt der Freiberuflichkeit, zum Bürokratieabbau und zur Sicherstellung der zahnmedizinischen Versorgung wurden einstimmig durch die Delegierten angenommen. Gutachter für die Bereiche Prothetik, Kieferorthopädie, Parodontologie und Mund-Kiefer-Gesichtschirurgie wurden neu- und wiederberufen. Näheres dazu finden Sie auf der LZKS-Homepage.

Neues aus den Ressorts der LZKS

Dr. Christoph Meißner, Vorsitzender des Prüfungsausschusses und des Ausschusses zahnärztliche Mitarbeiter, machte

den Aufwand deutlich, der betrieben wurde, um die Prüfungen in der Pandemie durchführen zu können. Zudem merkte er an, dass Homeschooling, unzureichende Hardware und fehlendes Datenvolumen die Auszubildenden und Lehrer vor große Herausforderungen stellen würden. Eine Wissensvermittlung unter diesen Bedingungen sei mit Präsenzunterricht nicht vergleichbar.

Allen Widrigkeiten zum Trotz sei das Ergebnis der Abschlussprüfungen mit denen der Vorjahre vergleichbar. Erfreulich sei der Anstieg der abgeschlossenen Ausbildungsverträge um 20 % von 2020 auf 2021. Dieser Erfolg soll durch eine aktive Berufswerbung fortgeführt werden. So wurde der Internetauftritt www.zahnazubi.de ins Leben gerufen. Zeitgemäß informieren die Kammern aus Thüringen, Sachsen-Anhalt und Sachsen über das Berufsbild der Zahnmedizinischen Fachangestellten (ZFA). Über die Woche der offenen Unternehmen – „SCHAU REIN!“ haben Schüler der 7.–9. Klassen die Möglichkeit, eine Zahnarztpraxis und den Beruf ZFA näher kennenzulernen. Dr. Meißner hofft, dass in diesem Jahr wieder mehr Präsenzveranstaltungen, z. B. Berufsmessen, stattfinden, bei denen ein persönlicher Kontakt mit den

zukünftigen Mitarbeitern möglich sei. Die Verkürzung der Ausbildungszeit der ZFA bei entsprechenden Voraussetzungen (Abitur, Fachhochschulreife oder bei Nachweis der geforderten Leistungen) wurde in einem Beschluss des Berufsbildungsausschusses auf sechs Monate begrenzt. Ebenso wurden die Voraussetzungen zur Anerkennung der Einstiegsqualifizierung als 1. Ausbildungsjahr festgelegt. Eine novellierte Ausbildungsverordnung ZFA wird am 01.08.2022 in Kraft treten. An der Berufsbezeichnung und der Ausbildungsdauer wird sich nichts ändern. Als neue Ausbildungsinhalte seien Röntgen, Strahlenschutz, Digitalisierung und Qualitätsmanagement (QM) vorgesehen. Durch die Einführung der gestreckten Abschlussprüfung werde die Zwischenprüfung aufgewertet. Das heißt, das Ergebnis der Zwischenprüfung geht in die Abschlussnote mit ein. Die Frage der Delegierten: „Warum darf die Adolph-Kolping-Schule in Dresden das 2-2-1-Unterrichtsmodell anwenden?“, hatte Dr. Meißner bereits erwartet. Auf Nachfrage beim zuständigen Ministerium wurde ihm mitgeteilt, dass eine Schule in freier Trägerschaft ein hohes Gut sei und sich nicht an die geltenden Vorgaben für staatliche Schulen halten müsse.



Die Kammerversammlungsglieder erhielten ein Update zu den aktuellen Entwicklungen aus den Ressorts Aus- und Fortbildung

Aktuell

Für das Ressort Fortbildung berichtete Prof. Böning von den enormen Anstrengungen, die die Coronapandemie zur Folge hatte. Pandemie und Verordnungen der sächsischen Staatsregierung hätten die Fortbildung fest im Griff. Bereits geplante Veranstaltungen, die in Präsenz stattfinden sollten, mussten auf das Onlineformat gebracht werden oder entfielen ganz. Seit 2020 wechselten sich Lockdown- und Präsenzphasen regelmäßig ab. Die anfänglichen technischen Schwierigkeiten und Bedenken gegenüber dem Onlineformat verflogen schnell dank der hervorragenden Unterstützung durch die Mitarbeiter der Kammer. Für die Zukunft ist das Streamen von Präsenzveranstaltungen geplant, um so noch mehr Kollegen die Teilnahme an Fortbildungen zu ermöglichen. Denn die Akzeptanz für Onlineveranstaltungen sei gut. Allein der kollegiale Austausch, welcher als wertvolles Argument für eine Präsenzveranstaltung genannt wird, würde auf der Strecke bleiben.



Besonders im Wahljahr 2022 wichtig: Chancen zur Mitbestimmung des eigenen Berufsstandes nutzen!

Der Fortbildungstag in Chemnitz konnte im vergangenen Jahr wieder stattfinden. In diesem Jahr steht er unter dem Motto: „Gott gebe, dass es klebe?“. Eigentlich das Thema aus 2020, welches dank Zusage aller Referenten dieses Jahr gespiegelt werden konnte. Bleibt zu hoffen, dass uns Corona oder wer weiß was keinen Strich durch die Rechnung macht.

Seit 2021 ist die Fortbildungsakademie auch bei Facebook zu finden. Über diesen Social-Media-Kanal sollen Informationen schnell und kurzfristig gestreut werden, so z. B. die Information über freie Restplätze bei einer Fortbildung. Ganz offiziell wurde die neue Leiterin des Ressorts Fortbildung Nora Barberiu begrüßt. Frau Barberiu tritt in die Fußstapfen von Petra Kokel, die Ende letzten Jahres in ihren wohlverdienten Ruhestand ging.

Kammerwahl 2022

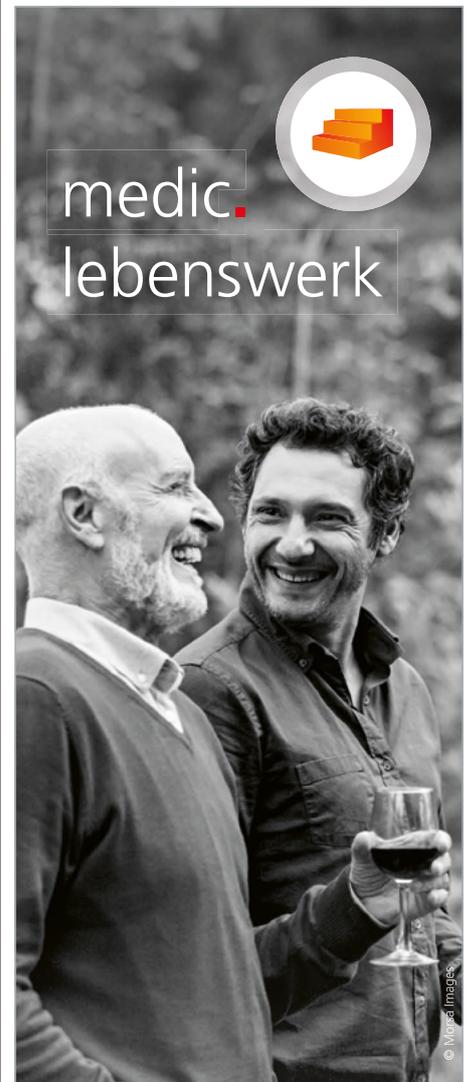
Als letzten Tagesordnungspunkt stellte Prof. Böning den diesjährigen Wahlfahrplan der Kammerwahl vor. Denn vom 8. bis 29. September haben Sie die Möglichkeit, die neuen Delegierten der Kammerversammlung zu wählen. Den genauen Ablaufplan einschließlich der Zeitschiene finden Sie unter „Kammerwahl 2022“ auf unserer Internetseite. Jeder wahlberechtigte Kollege ist aufgefordert, diese Chance der Einflussnahme auf die Selbstverwaltung wahrzunehmen. Denn „Manchmal schätzt man Dinge erst, wenn man sie eingeübt hat“, um erneut Jan Fleischhauer zu zitieren.

In seinem Schlusswort dankte Dr. Breyer allen anwesenden Delegierten für die konstruktiven Diskussionen und er hofft, dass in der neuen Legislaturperiode alle Wahlkreise durch ihren Vertreter in der Kammerversammlung präsent sein werden.

*Isabell Schulze
Mitglied der Kammerversammlung
der LZKS*

Organisationen

- > [Landeszahnärztekammer Sachsen](#)
- > [Wir über uns](#)
- > [Beschlüsse der Kammerversammlung](#)



COMES MEDICORUM
anders.richtig

DIE UNTERNEHMENSBERATUNG FÜR HEILBERUFE

Ganzheitliche Wegbegleitung
des Übergabeprozesses für
Abgeber und Übernehmer

+ Praxiswertschätzung



Tel.: 0371 25 62 06 51
www.comes-medicorum.de

Aktuell



Aus den KammerNews

GOZ-Hygienepauschale

Nach mehreren „letztmaligen“ Verlängerungen ist nun wirklich Schluss: Die GOZ-Hygienepauschale ist zum 31. März 2022 ausgelaufen. Wie bereits angekündigt, haben PKV und Beihilfe einer weiteren Verlängerung nicht zugestimmt.

Maskenpflicht

In der Sächsischen Corona-Schutz-Verordnung vom 31. März 2022 sind Zahnarztpraxen in Bezug auf die FFP2-Maskenpflicht nicht explizit benannt. Lediglich in Arztpraxen, Krankenhäusern, Pflegeeinrichtungen (u. ä.) und öffentlichen Verkehrsmitteln müssen weiter FFP2-Masken getragen werden (§ 3 Abs. 3). Es besteht also nach der Sächsischen Corona-Schutz-Verordnung keine Pflicht mehr, FFP2-Masken in Ihrer Praxis zu tragen, aber noch immer die Möglichkeit, dies zu tun. Das entscheiden Sie als Praxisinhaber. Die neue Verordnung ist seit 3. April in Kraft bis einschließlich 30. April 2022.

Coronatests

Die Coronavirus-Testverordnung wurde mit kleineren Änderungen verlängert und gilt bis 30. Juni 2022. Solange laufen auch die kostenlosen Bürgertests für alle weiter. Außerdem dürfen für Praxisteams auch weiterhin 10 PoC-Antigen-Schnelltests pro Person und Monat beschafft und abgerechnet werden. Die Erstattung der Sachkosten erfolgt weiterhin pauschal mit 3,50 Euro. Nach wie vor können Pauschalen für die ärztlichen Leistungen für Testungen des Personals **nicht** abgerechnet werden. Auch wenn es keine Testpflicht mehr gibt, dürften sich Ihre Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter auf freiwilliger Basis testen. Grundlage hierfür bildet Ihre Gefährdungsbeurteilung für die Praxis.

Freitesten

Beschäftigte im Bereich der medizinischen Versorgung und Pflege können ihre Quarantäne oder Isolation nach den gleichen Bedingungen wie die Allgemeinbevölkerung beenden. Die Freitestung nach frühestens 7 Tagen kann mit einem professionellen Antigen-Schnelltest (kein Selbsttest) erfolgen. Auch in diesem Fall gilt jedoch: Es muss vor Ende der Absonderung eine Symptombefreiung von 48 Stunden bestehen.

Corona-Arbeitsschutzverordnung

Seit 20. März 2022 gilt eine neue Corona-Arbeitsschutzverordnung. Sie legt die Verantwortung über Schutzmaßnahmen am Arbeitsplatz zu großen Teilen in die Hände der Arbeitgeber. Sie sollen bei ihrer Abwägung zu den Schutzmaßnahmen das regionale Infektionsgeschehen berücksichtigen. Zu den wenigen Pflichten gehört es weiterhin, Beschäftigten eine Corona-Schutzimpfung während der Arbeitszeit zu ermöglichen und über COVID-19 und die Möglichkeit der Impfung zu informieren. Die neuen Regeln gelten bis einschließlich 25. Mai 2022.

Kinderkrankengeld bei Schul- und Kitaschließungen

Eltern können bis einschließlich 23. September 2022 Kinderkrankengeld auch dann in Anspruch nehmen, wenn ihr Kind nicht krank ist, sondern zu Hause betreut werden muss, weil Schule oder Kita behördlich geschlossen sind oder die Präsenzplicht im Unterricht ausgesetzt wurde. Dann ab dem 24. September 2022 besteht der Anspruch auf Kinderkrankengeld wieder nur bei Erkrankung des Kindes und entsprechendem Betreuungsbedarf.

Impfen in Zahnarztpraxen

Die Impfverordnung, die das Impfen in Zahnarztpraxen ermöglicht, wird vor-

raussichtlich in den nächsten Wochen verabschiedet. Das Bundesministerium für Gesundheit hat angekündigt, dass darin auch das Ausstellen digitaler COVID-Zertifikate der EU durch Zahnärztinnen und Zahnärzte geregelt wird. Hierauf können sich Zahnarztpraxen jetzt schon vorbereiten und die notwendige Technik einrichten. Zur Erstellung der Impfzertifikate muss insbesondere der sogenannte Desktop-Client installiert werden. Die erforderlichen Arbeiten sollten durch einen IT-Techniker durchgeführt werden. Mehr auf unserer Homepage.

Alle wichtigen Informationen für Zahnarztpraxen lesen Sie auf unserer Corona-Themenseite:

[Zahnaerzte-in-sachsen.de](https://www.zahnaerzte-in-sachsen.de)

- > Praxis
- > Praxisführung
- > Coronavirus



Krieg in der Ukraine – Spendenaufwurf von BZÄK und HDZ

Schnelle Hilfe für die Menschen in der Ukraine – und auch für die Menschen, die zu uns flüchten. Dazu rufen BZÄK und die Stiftung Hilfswerk Deutscher Zahnärzte (HDZ) auf. Vieles wird gebraucht: Hilfsgüter, Nahrungsmittel,

Medikamente und andere medizinische Materialien.

Spenden Sie hier für die vielen Menschen in Not:

Hilfswerk Deutscher Zahnärzte
Deutsche Apotheker- und Ärztebank
IBAN: DE28 300 60601 000 4444 000
BIC: DAAEDED3
Stichwort: Ukraine

Kommunikation mit Geflüchteten aus der Ukraine

Jeden Tag kommen mehr Flüchtlinge aus der Ukraine in Deutschland an. Um die Versorgung dieser Menschen in Zahnarztpraxen zu erleichtern, wurde das Piktogrammheft der Bundeszahnärztekammer um Ukrainisch ergänzt. Auch Patienteninformationen und Fragebögen zur Behandlung von Geflüchteten stehen zum Download in ukrainischer Sprache bereit.

bzaek.de

→ Recht
→ Behandlung Asylbewerber und Asylbewerberinnen



Dabei sein: Zahnärztetag in Karlovy Vary 2022

Karlovy Vary (Karlsbad) ist nicht nur einer der traditionsreichsten Kurorte Europas. Er ist in diesem Jahr auch Treffpunkt der Zahnärzteschaft. Die tschechische Zahnärztekammer lädt in Zusammenarbeit mit der sächsischen, bayrischen und österreichischen Zahnärztekammer zum internationalen Zahnärztetag in die Stadt der berühmten Kollonaden und Heilquellen ein.

- 27. Mai 2022
- Grandhotel PUPP Karlovy Vary
- Alle Vorträge werden simultan übersetzt.
- 8 Fortbildungspunkte

Neben zahlreichen Vorträgen wird auch kulturell viel geboten.

Eine schöne Gelegenheit, den Horizont nicht nur in fachlicher Hinsicht zu erweitern.

bit.ly/3JeHyNI



Patientenlektüre: Unser neuer ZahnRat ist da!

Implantate sind Dauerbrenner-Themen in der Praxis. Unser neuer ZahnRat soll bei der Aufklärung Ihrer Patientinnen und Patienten unterstützen und die häufigsten Fragen beantworten. Außerdem sind in diesem 8-seitigen Heft Videos verlinkt, die eine Implantation und den Knochenaufbau patientengerecht und „unblutig“ veranschaulichen. Der Ratgeber kann auch online gelesen werden.

Zahnrat.de




ZahnRat 109
Zahnärztliche Implantate • Ablauf • Knochenaufbau • Kosten

Implantate – Die unsichtbaren Dritten

Patienteninformation der Zahnärzte

Auf den Arm gefühlt: Studie zum Karpaltunnelsyndrom

Die Berufsgenossenschaft für Gesundheitsdienst und Wohlfahrtspflege (BGW) erforscht aktuell Hand-Arm-Belastungen von Tätigkeiten in der BGW-Branche. Gesucht werden Probandinnen und Probanden aus Zahnarztpraxen für die Teilnahme an einer Studie zu belastenden Tätigkeiten, die zum Karpaltunnelsyndrom führen könnten. Im Rahmen des Projekts werden Expositionsanalysen durchgeführt. Auch Befragungen während einer kompletten Arbeitsschicht sind geplant. Die Studienteilnehmer erhalten eine Aufwandsentschädigung von 150 Euro.

Ihr Ansprechpartner für Fragen oder Anmeldung zur Studie ist Matthias Wanstrath:
Matthias.Wanstrath@bgw-online.de

Mehr Infos zur Studie:

bit.ly/3u8bo1Z



Redaktion



KammerNews

Schneller – Direkter – Kompakter

Sie haben unsere KammerNews noch nicht abonniert?



Melden Sie sich über den QR-Code an oder schreiben Sie eine E-Mail:
newsletter@lzk-sachsen.de

Standespolitische Gespräche

Als Projekt im Jahr 2008 ins Leben gerufen, haben sich die Obleutetreffen inzwischen etabliert. In fünf Regionen Sachsens kommen die Mitglieder der Vertreterversammlung und die Obleute mit dem Vorstand der Kassenzahnärztlichen Vereinigung Sachsen (KZVS) halbjährlich zusammen. Ein Resümee zum diesjährigen Treffen im Frühjahr.

Obleutetreffen Westsachsen



Zum ersten Mal in diesem Jahr fand am 22. März das turnusmäßige Obleutetreffen für Westsachsen statt. In Hartenstein empfing der KZVS-Vorsitzende, Dr. Holger Weißig, die Teilnehmer. Die Liste der Themenschwerpunkte umfasste dabei neben relevanten Punkten innerhalb der KZV-Organisation auch komplexe Themen, die aktuell bei Zahnärztinnen und Zahnärzten noch viele Fragen aufwerfen.

Unter anderem wurde auf die Relevanz des Fragebogens der KZBV zum Projekt Bürokratieabbau verwiesen und zur Teilnahme aufgerufen. Als zentrales Thema aus der Praxis wurde außerdem die Telematik im medizinischen Bereich besprochen. Dabei standen insbesondere die ständig auftretenden Probleme der entsprechenden Infrastruktur im Mittelpunkt. Obwohl der gesamte Komplex grundsätzlich große Potenziale für das Kollegium birgt, sind mit Blick auf Gesundheitskarten, Lesegeräte, Patientenakten oder die Speicherung, Verarbeitung und den Austausch von Patientendaten längst nicht alle Fragen geklärt. Von der Integration der Telematik in den Praxisalltag bis hin zu E-Rezepten oder der Gerätewartung sind viele Prozesse aktuell noch teuer, wenig intuitiv und benutzerunfreundlich. Für eine erfolgreiche, nutzbringende und wirtschaftliche Anwendung müssen entsprechende Prozesse optimiert werden.

Weiteren Diskussionsbedarf gab es im Zuge des Gesetzes zur Impfpflicht für Gesundheits- und Pflegepersonal, das durch Schwächen in der Formulierung noch viele Unklarheiten lässt. Besondere Aufmerksamkeit forderte zu guter Letzt die anstehende Wahl zur Vertreterversammlung im kommenden Herbst: In Vorbereitung auf die Wahl sollen junge Kolleginnen und Kollegen aufgerufen werden, sich in der Standespolitik zu engagieren.

Dr. med. Matthias Plewinski

Obleutetreffen Leipzig



Dr. Holger Weißig berichtete von Aktuellem aus dem Zahnärztheaus. Zentrales Thema war der Ablauf der diesjährigen Wahl der Vertreterversammlung der KZVS. Potenzielle Kandidaten können ab Mitte April einen Wahlvorschlag einreichen, hierzu sind mindestens zehn Unterstützungssignaturen von wahlberechtigten Mitgliedern notwendig. In der Sommerausgabe des Zahnärzteblattes ist eine Sonderbeilage mit Bild und Wahlaussage aller Kandidaten vorgesehen.

In der vergangenen Woche erhielten die in einem Ehrenamt eingebundenen Zahnärztinnen und Zahnärzte einen von der Kassenzahnärztlichen Bundesvereinigung (KZBV) erstellten Fragebogen zum Thema Bürokratieabbau. Die Anwesenden waren sich einig, dass nicht unbedingt nur die in den Händen der KZVS liegenden Themen das Übermaß an bürokratischem Aufwand bedeuten.

Vonseiten der Landesarbeitsgemeinschaft für Jugendzahnspflege Sachsen (LAGZ) ist zu berichten, dass rund 10 Prozent der Einrichtungen keine Gruppen-

prophylaxe anbieten können. Gerade in und um Leipzig werden zur Verstärkung der zahnmedizinischen Präventionsarbeit Zahnärztinnen und Zahnärzte für derzeit weit über fünfzig Kindergärten und Schulen dringend gesucht.

*Dr. med. dent. Florestin Lüttge
Assistentin des Vorstands der KZVS
für Öffentlichkeitsarbeit*

Obleutetreffen Dresden



In kleiner Runde konnten wir uns nach langer Pause endlich wieder zum standespolitischen Gedankenaustausch in lockerer Gesprächsatmosphäre mit dem Vorstand der KZVS treffen. Von Meike Gorski-Goebel, stellvertretende Vorsitzende der KZVS, wurde wie immer betont, dass diese Treffen nicht nur der Information der Obleute dienen, sondern auch wichtig für den Vorstand sind, um Impulse und Rückmeldungen von der Basis zu erhalten. Breit diskutierten wir u. a. das Thema Bürokratieabbau. Wir stellten fest, dass die meisten uns belastenden Themen nicht in der KZV – sondern in der Kammerwelt liegen.

Da der Kammerpräsident, Dr. Thomas Breyer, in seiner Funktion als Vorsitzender der Vertreterversammlung der KZVS anwesend war, konnten wir im Rahmen dieser Diskussion mit ihm sogleich in konstruktiven Austausch gehen. Zur anstehenden Wahl der Vertreterversammlung wurden uns von Frau Gorski-Goebel die Abläufe nochmals vertraut gemacht. Ich denke, dass alle Anwesenden mit dem Gefühl nach Hause gingen, dass sich das Engagement in „unserer“ KZV lohnt.

Dr. med. dent. Falk Nagel

Obleutetreffen Chemnitz



In entspannter Atmosphäre referierte Dr. Weißig zu aktuellen standespolitischen Themen, wie der Sicherstellung der Versorgung, der Unterstützung von

Flüchtlingen sowie zu den neuen Anwendungen der Telematikinfrastruktur. Bei gutem Wein, Bier und saftigen Steaks tauschten sich die Kolleginnen und Kollegen gelassen und ungezwungen miteinander aus. Wir freuen uns bereits wieder auf das nächste Mal.

Andreas Stohl

Obleutetreffen Ostsachsen



Die regionalen Obleutetreffen im kleineren Kollegenkreis ermöglichen den direkten Austausch mit dem Vorstand der KZVS. Diese Gesprächsrunden sind

uns wichtig und in unserer Arbeit von großem Nutzen.

Beim Treffen im März 2022 haben wir uns über die Problematik und die Schwierigkeiten der zahnärztlichen Behandlung von behinderten und pflegebedürftigen Patienten mit notwendiger Anästhesie ausgetauscht. Die KZVS hat zugesichert, diesbezüglich nochmals mit ihrer Schwesterorganisation, der KV Sachsen, in Kontakt zu treten. Nur wenn man voneinander weiß, bestehende Probleme ausspricht, kann man gemeinsam an Lösungen arbeiten.

Bezüglich des Themenkomplexes Ukraine/Flüchtlinge hat Frau Gorski-Goebel an uns und unsere Kollegen die Bitte geäußert, den Schutzsuchenden bei zahnmedizinischen Problemen möglichst unbürokratisch zu helfen. In diesem Zusammenhang wurde auch die Rechtsgrundlage des Asylbewerberleistungsgesetzes nochmals kurz erörtert.

Beim Gedankenaustausch zum Thema einrichtungsbezogene Impfpflicht und den damit einhergehenden Problemen bei der Meldung wurde ersichtlich, dass wir in Sachsen aufgrund der hohen Anzahl von Betroffenen mit einem sehr langen Bearbeitungszeitraum zu rechnen haben. Ein Betretungsverbot wird gegebenenfalls erst nach Prüfung des Einzelfalls ausgesprochen, wenn die zahnmedizinische Versorgung dadurch nicht gefährdet wird.

Fazit zum Obleutetreffen: Gerade in diesen schwierigen Zeiten ist es notwendig, miteinander zu reden, einander zuzuhören und Mut zuzusprechen. Dieses züversichtliche Gefühl wollen wir unseren Kollegen weitergeben.

Dipl.-Stom. Helmtraud Schönrich

Resümee des Vorstands

Die Obleutetreffen sehen wir als Win-Win-Situation – denn Themen aus der Kollegenschaft können über die VV-Mitglieder und Obleute an uns herangetragen werden. Die Kolleginnen und Kollegen erfahren im Gegenzug, was auf landes- sowie bundespolitischer Ebene diskutiert wird. Ein Abgleich, welcher oft aufzeigt, wie Theorie und Praxis auseinanderliegen. Gerade hierin besteht aber auch die Chance für unseren Berufsstand. Im Interesse der Kollegenschaft diskussionswürdige Themen benennen, Fragen aufwerfen, Argumente tauschen und Lösungsansätze formulieren – all das zeigt die Übernahme von Verantwortung für den Berufsstand und trägt zu dessen Erhalt bei.

Dr. Holger Weißig

*Vorstandsvorsitzender der KZVS
Ass. jur. Meike Gorski-Goebel
stell. Vorstandsvorsitzende der KZVS*

Wahl der Vertreterversammlung der KZVS

Zeitplan zur Wahl

- Auslage des Wählerverzeichnisses zur Einsichtnahme in der KZVS
12. bis 25. Mai 2022
- Einreichung von Wahlvorschlägen
bis 4. Juli 2022, 18 Uhr
- Stimmabgabe
bis 21. September 2022, 24 Uhr
- Stimmauszählung
am 28. September 2022
- Veröffentlichung des Wahlergebnisses
mit Dritter Wahlbekanntmachung
- Konstituierende Vertreterversammlung
am 30. November 2022

Vorstellung der Kandidatinnen und Kandidaten im ZBS 7+8/22

Alle Bewerber haben die Möglichkeit, sich den Wählern bezüglich ihrer Ziele bzw. Motivation für die Kandidatur vorzustellen.

Dafür benötigen wir von Ihnen:

1. eine Wahlaussage (max. 300 Zeichen)
2. ein Passbild in digitaler Form (.jpg, .png) und druckfähiger Auflösung (300 dpi)

Auf der Website steht für Ihre Wahlaussage eine „Datei zum Ausfüllen“ bereit. Bitte senden Sie die ausgefüllte Datei sowie die Bilddatei, sobald Sie Ihren Wahlvorschlag eingereicht haben, **spätestens bis zum 27. Juni 2022** per E-Mail an oeffentlichkeitsarbeit@kzv-sachsen.de.

Alle Informationen zur Wahl finden Sie auf der Website unter [Organisationen/KZVS/Wahl der Vertreterversammlung – 2022](#).

Termine/Aktuell

Stammtische

Löbau

Datum: Mittwoch, 20. April 2022, 19 Uhr;
Ort: „Hotel Stadt Löbau“, Löbau;
Thema: Standespolitik im Lichte der Wahlen; Information: Dr. med. Angela Grundmann, Telefon 03585 862012, E-Mail: za-dr-grundmann@online.de

Meißen

Datum: Montag, 25. April 2022, 19 Uhr;
Ort: Hotel „Zur Knorre“, Meißen;
Themen: Neues aus Kammer und KZVS, Corona und Impfen, Auswertung Kammerversammlung, Kommunikation und DSGVO, zukünftige Stammtischarbeit, Wahlen LZKS und KZVS; Information: Dr. med. Thomas Breyer, Telefon 03521 737552, E-Mail: Dr.ThomasBreyer@t-online.de

Online-Stammtisch mit dem KZVS-Vorstand

Datum: Mittwoch, 27. April 2022, 13 Uhr;
Thema: Standespolitik; Information: Inge Sauer, Telefon: 0351 8053-626, E-Mail: qualitaet@kzv-sachsen.de

Dresden-Land

Datum: Donnerstag, 28. April 2022, 19 Uhr; Ort: Gasthaus „Zum Römer“, Radebeul; Themen: Aktuelle Standespolitik, KZV-Wahl 2022; Information: Dr. Andreas Höhle, Telefon 0351 8306600, E-Mail: praxis@hoehlein.de

Zittau

Datum: Dienstag, 3. Mai 2022, 19 Uhr;
Ort: „Olbersdorfer Hof“, Olbersdorf;
Thema: Standespolitik im Lichte der Wahlen; Information: Dr. Albrecht Buhl, Telefon 03586 404218, E-Mail: zap-buhl@zi-online.de

Zwickau

Datum: Dienstag, 3. Mai 2022, 19 Uhr;
Ort: „DRH Vermögensverwaltung“, Zwickau; Thema: Aktuelle Standespolitik, KZVS-Wahl 2022, Aktuelles aus der LZKS und Wahl 2022; Information: Dipl.-Stom. Thomas Schüßler, Telefon 0375 301347, E-Mail: thomas_schuessler@kvz-sachsen.de

Radeberg

Datum: Mittwoch, 4. Mai 2022, 19 Uhr;
Ort: „Hotel Sportwelt“, Radeberg;
Themen: Aktuelle Standespolitik, KZV-Wahl 2022, Telematikinfrastruktur; Information: Dr. Simone Pasternok, Telefon 03528 442846, E-Mail: dr.pasternok@gmx.de

Bautzen

Datum: Mittwoch, 4. Mai 2022, 19 Uhr;
Ort: „Best Western Plus“ Hotel, Bautzen; Thema: Standespolitik im Lichte der Wahlen; Information: Dipl.-Stom. Andreas Mühlmann, Telefon 03591 44176, E-Mail: hallo@zahngesundheit-bautzen.de

Freiberg, Mittweida, Döbeln

Datum: Mittwoch, 4. Mai 2022, 19 Uhr;
Ort: Gaststätte „Goldener Stern“, Memmendorf; Themen: Aktuelles aus der Standespolitik, Vorbereitung und Durchführung der Kammer- und KZV-Wahlen 2022; Information: Dr. med. Hans-Lutz Erler, Telefon 03731 204207

Leipzig-Stadt

Datum: 11. Mai 2022, 15:30 Uhr; Ort: Praxisklinik am Johannisplatz 1, Leipzig; Themen: Infos zur Wahl der Kammerversammlung und zur Praxisführung, Falldemonstration: Ein seltener Fall eines Adamantinoms im Kindesalter, Vortrag: Neuheiten in der Therapie der Mundschleimhautkarzinome; Information: Dr. med. Hans Andreas Vogel, E-Mail: mkgpraxis@gmx.net

Mittlerer Erzgebirgskreis

Datum: Mittwoch, 11. Mai 2022, 19 Uhr;
Ort: Gasthof „Zur Heinzebank“, Hilmersdorf; Thema: Telematikinfrastruktur; Information: Dr. Lothar Rother, Telefon 03725 77007, E-Mail: lothar-rother@t-online.de

Leipzig-Nord

Datum: Freitag, 13. Mai 2022, 18 Uhr,
Ort: „Bowl Play“, Leipzig, Thema: Arzneimittelverordnung; Information: Dr. Dirk Lüttge, Telefon 0341 4415601, E-Mail: praxis@dr-luettge.de

Gut zu wissen: Alle Infos zur Kammerwahl



Freiberuflichkeit lebt von einer starken Selbstverwaltung. Alle sächsischen Zahnärztinnen und Zahnärzte sind in diesem Jahr zum Wählen aufgerufen, und dazu, sich gar selbst für die neue Kammerversammlung zur Wahl zu stellen. Unser ZBS berichtet regelmäßig darüber. Aber auch im Web finden Sie

alles, was Sie dazu wissen müssen – kompakt, übersichtlich und verständlich.

bit.ly/3r6k07H



Redaktion

Die Grundsteuerreform 2022 kommt

In Deutschland müssen rund 35 Millionen Grundstücke sowie land- und forstwirtschaftliche Betriebe neu bewertet werden, nachdem Bundestag und Bundesrat 2019 eine Grundsteuerreform verabschiedeten. Das Bundesverfassungsgericht forderte diese Neuregelung, da der bislang von den Finanzämtern berechnete Wert der Grundstücke und Gebäude auf veralteten Zahlen beruhte. Für jedes Grundstück und jeden Betrieb der Land- und Forstwirtschaft müssen Eigentümerinnen und Eigentümer 2022 eine Feststellungserklärung bei der Finanzverwaltung in elektronischer Form abgeben. Hierzu werden sie von der Finanzverwaltung im Jahr 2022 aufgefordert. Etliche Bundesländer werden das voraussichtlich in Form einer Allgemeinverfügung vornehmen.

Als Basis für die Neubewertung werden die Wertverhältnisse vom 1. Januar 2022 zugrunde gelegt. Da die Finanzverwaltungen für die Neubewertung aller Grundstücke mehrere Jahre Zeit benötigen, werden die neuen Werte zur Berechnung der Grundsteuer erst ab dem Jahr 2025 herangezogen. Eine Länderöffnungsklausel ermöglicht den Bundesländern, statt des Bundesrechts eigene Länderlösungen zu beschließen und anzuwenden. Davon haben mehrere Bundesländer inzwischen bereits Gebrauch gemacht.

Als Eigentümer eines (privat genutzten/betrieblichen/land- oder forstwirtschaftlichen) Grundstückes sind Sie unmittelbar betroffen und gesetzlich verpflichtet am Neubewertungsverfahren teilzunehmen. Hierzu ist einiges an Vorbereitungen zu treffen.

Ihr steuerlicher Berater wird Sie gern in allen Belangen dabei unterstützen und kann für Sie auch den Prozess und die Abwicklung mit den Finanzbehörden übernehmen.

Vorbereitende Tätigkeiten, wie zum Beispiel das Beibringen entsprechender benötigter Unterlagen, so z. B. Detailangaben zu Einfamilienhaus/Doppelhaushälfte/Reihenhaus/Eigentumswohnung:

- Fläche des Grundstücks in m²
- Baujahr des Gebäudes
- Wurde das Gebäude im Kern saniert?
Wenn ja: im Jahr
- Anzahl der (Tief-)Garagenplätze im Haus

Wohnfläche in m², sollten bereits jetzt vorgenommen werden. Hierzu gibt es eine Vielzahl von Checklisten, welche angefordert werden können.



Kontakt:

Fachberater für
den Heilberufebereich
(IFU/ISM gGmbH)
Daniel Lüdtko
Steuerberater

ETL | ADMEDIO

Steuerberatung im Gesundheitswesen

Erfolg folgt der Entschiedenheit.

Niederlassung Pirna

Gartenstr. 20 · 01796 Pirna
Telefon: (03501) 56 23-0
Fax: (03501) 56 23-30

www.admedio.de

Mitglieder in der European Tax & Law

Niederlassung Borna

Markt 6 · 04552 Borna
Telefon: (03433) 269 663
Fax: (03433) 269 669

Sachsens FDP-Chefin zu Besuch in der Kammer

Dr. Anita Maaß, im November 2021 neu gewählte Landesvorsitzende der FDP in Sachsen, traf sich Anfang Februar mit dem Präsidenten der Landes-zahnärztekammer Sachsen (LZKS) zum Gedankenaustausch. Dabei standen die Themen Freiberuflichkeit, Bürokratie und Zukunft der zahnmedizinischen Versorgung im Vordergrund. Maaß betonte, dass die FDP die niedergelassene Zahnärzteschaft als Garant der Versorgung sieht. Natürlich würden die Lebensentwürfe der jungen Generation neue Formen der beruflichen Zusammenarbeit hervorbringen. Ein von Investoren betriebenes Medizinisches Versorgungszentrum (MVZ) sei dabei aber sicher eine ungünstige Lösung.

Als Bürgermeisterin einer sächsischen Kleinstadt ist Dr. Maaß das Problem der Versorgungssicherheit gut bekannt. Dabei geht es natürlich nicht nur um Zahnmedizin, sondern auch um den Hausarzt, die Kita und Einkaufsmöglichkeiten vor Ort. Gerade zu



Dr. Anita Maaß und Dr. Thomas Breyer: Große Einigkeit bestand auch darüber, dass die zunehmende Bürokratie nicht nur die Patientenversorgung erschwert, sondern auch die Attraktivität einer selbstständigen Berufsausübung einschränkt

diesem Thema wollen LZKS und FDP weiter im Gespräch bleiben, um hier gemeinsam mit der KZVS möglicherweise ein Pilotprojekt zu initiieren.

*Dr. med. Thomas Breyer
Präsident der LZKS*

Ausbildungsassistent gesucht?

Am Mittwoch, den 1. Juni 2022, ab 19:00 Uhr sind Zahnmedizinstudierende des 4. und 5. Studienjahres aus den Unikliniken Leipzig und Dresden eingeladen, sich im Zahnärztheaus in Dresden umzusehen. Mit Zahnärzten aus den verschiedenen Fachgebieten über die eigenen beruflichen Richtungen und Chancen ins Gespräch zu kommen – darum geht es an diesem Abend.

Die zahnärztlichen Körperschaften und Organisationen stellen sich vor und nehmen mit auf einen Rundgang durch die Fortbildungsräume des Hauses. Danach können die Teilnehmenden erste Kon-

takte mit erfahrenen Kollegen aus der Praxis knüpfen.

Stellen Sie Ihre Praxis vor!

Der Abend ist für interessierte Kolleginnen und Kollegen eine gute Gelegenheit, ihre künftige Ausbildungsassistent zu finden. Sie haben Interesse? Dann melden sich bis zum 16. Mai 2022 mit Ihrem Praxisprofilbogen an. Sie finden ihn hier:

zahnaerzte-in-sachsen.de
Landes-zahnärztekammer Sachsen
-> *Kammerversammlungen*

Fragen zu dieser Veranstaltung beantwortet gern das Ressort Öffentlichkeitsarbeit und Prävention der LZKS:
Telefon 0351 8066-278
E-Mail: izz.presse@lzk-sachsen.de



Zahnärztekammern Sachsen, Thüringen und Sachsen-Anhalt im Austausch

Am 25. Februar 2022 fand sowohl offline als auch online das Treffen der Präsidenten, Vizepräsidenten und Geschäftsführer der mitteldeutschen Kammern in Aschersleben statt. Der bereits zur Tradition gewordene kollegiale Austausch ermöglicht gemeinsame Projekte in verschiedensten Bereichen. Ein gemeinsamer Radiospot zum Ausbildungsberuf der ZFA im vergangenen Jahr und die Einrichtung der Landingpage – www.zahnazubi.de – für die Ausbildungskampagne waren ein guter gemeinsamer Start. Nun hoffen alle Beteiligten, dass sich bei den künftigen Ausbildungszahlen ein Aufwärtstrend zeigt. Auch in anderen Bereichen können sich die Kammern

gemeinsame Offensiven vorstellen. Die einzelnen Berichte aus den Ländern gaben einen Überblick über die derzeitige Arbeit in den Kammern: Die Aufgaben ähneln sich, obwohl sich deren Bewältigung von Kammer zu Kammer doch unterscheidet. Die verschiedenen Blickwinkel erweitern oder spiegeln die eigenen Erfahrungen wider. Breit diskutiert wurde über den zahnärztlichen Nachwuchs. Wie kann man den jungen zahnärztlichen Nachwuchs für den eigenen Kammerbereich begeistern? Was leistet jede Kammer, um junge Zahnärzte im Land zu halten bzw. ins Land zu holen? Gerade in den ländlichen Bereichen droht ein massiver Einbruch der Zahnarzt-dichte.

Ein weiterer Austausch erfolgte zu den Themen Online-Röntgenkurse, Impfpflicht, Impfen durch Zahnärztinnen und Zahnärzte sowie zur Umsetzung der Kenntnisprüfungen. Alle Teilnehmenden signalisierten ihr Interesse daran, dass die Kammern aufgrund knapper Ressourcen deutlich stärker zusammenarbeiten und Konzepte gemeinsam zu entwickeln und zu nutzen. Das Fazit des jährlichen Treffens: kollegialer Austausch, der Impulse liefert und neue Ideen wachsen lässt.

*Christina Glaser
Geschäftsführerin der
Zahnärztekammer Sachsen-Anhalt*

21. Sächsischer Prophylaxetag

7. Mai 2022 Dorint Hotel Dresden

Vortragsreihe

Biofilmmangement: Brauchen wir neue Konzepte?

Prof. Dr. Ralf Rößler, Luxemburg

Die professionelle Politur

Sabrina Dogan (DH), Hoffenheim

Informationen zu den **Workshops** finden Sie auf unserer Homepage

www.zahnaerzte-in-sachsen.de

Zähne? Na logo! – Zahnmedizin trifft Logopädie

Ester Hoekstra (DH), Börger

Unsere ganz Kleinen in der ZAP – viele Tipps auch für deren Eltern

Dr. Johanna Kant, Oldenburg

**für alle ZMP, ZMF
und KOP**



KZVS mit neuem Erscheinungsbild

Aufbauend auf der umfangreichen Überarbeitung der Website der sächsischen Zahnärzte im September 2020 – einem gemeinsamen und wichtigen Projekt von Landeszahnärztekammer Sachsen und Kassenzahnärztlicher Vereinigung Sachsen (KZVS) – setzt die KZVS die Erneuerung ihres Erscheinungsbildes unter Zusammenarbeit mit einer Leipziger Agentur fort. Das seit vielen Jahren genutzte Logo wurde so optimiert, dass es wiedererkennbar ist und die KZVS sich damit zugleich frisch und modern präsentiert.



Abb. 1 – Das optimierte KZVS-Logo

Neben dem Logo gibt es weitere Gestaltungselemente in den Farben Grün und Gelb, welche schrittweise auf allen Druckerzeugnissen der KZVS erscheinen werden. Die bereits überarbeiteten Briefe, die E-Mailsignatur, der

Fortbildungsnachweis oder auch die Vorstands-Information sind der einen oder anderen Praxis sicher schon aufgefallen. Mit dem neuen „Outfit“ soll für alle Empfänger auf den ersten Blick

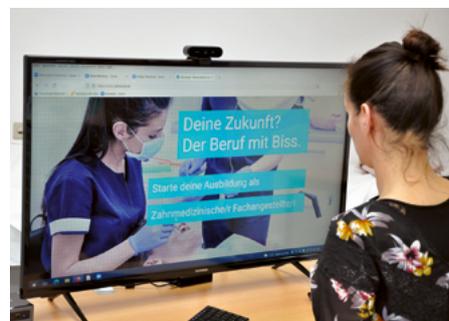
und eindeutig erkennbar sein, dass es sich um Informationen der Kassenzahnärztlichen Vereinigung Sachsen handelt. **KZVS**



Abb. 2 – Frisch und zeitgemäß – die Druckmedien der KZVS im neuen Design

LZKS bietet Berufsorientierung für Schüler

Dieses Jahr war die Landeszahnärztekammer Sachsen (LZKS) das erste Mal mit einer Online- und Präsenzveranstaltung bei der Woche der offenen Unternehmen Sachsen – SCHAU REIN! dabei. Um die Schüler der Klassenstufe 7–9 bei der Berufsorientierung in Richtung Zahnmedizinische Fachangestellte (ZFA) zu begeistern, entschlossen wir uns, zwei Termine bei SCHAU REIN! anzubieten. Schon nach kurzer Zeit waren beide Veranstaltungen ausgebucht. Die Vorbereitungen liefen schnell auf Hochtouren, Präsentationen wurden erstellt und Ideen für Mitmach-Aktionen gesammelt. Um alles realistisch darzustellen, fand



Auch online gab es Einblicke in den Beruf und alle wichtigen Infos zur Ausbildung ZFA

die Veranstaltung teilweise im Praxisraum der LZKS statt. Bei der Online-Veranstaltung schaltete sich eine junge

Mitarbeiterin aus einer Dresdner Zahnarztpraxis zu und berichtete aus ihrem Praxisalltag. Bei der Präsenzveranstaltung wurden die Schülerinnen und Schüler durch ein Team aus Zahnarzt und ZFA empfangen und der Ausbildungs- und Praxisablauf mithilfe von kleinen Do-it-yourself-Aktionen näher gebracht. Zwei gelungene Tage zur Berufswerbung mit interessierten Teilnehmern stimmten das Team des Ressorts Ausbildung zuversichtlich für weitere Aktivitäten in diesem Bereich.

Peggy Große
Ressort Ausbildung der LZKS



Neuzulassungen im KZV-Bereich Sachsen

Folgenden Zahnärztinnen und Zahnärzten wurde am 8. Dezember 2021 die vertragszahnärztliche Zulassung ausgesprochen:

Dr. med. dent. Georg Benedix	Mittweida
Christoph Bölich	Rötha
Dr. med. dent. Josefine Buch	Görlitz
Benjamin Fischer	Torgau
Tobias Kober	Rochlitz
Dr. med. dent. Sarah Krause	Chemnitz
Dr. med. dent. Antje Müller	Dresden
Dr. med. dent. Marie Luise Voigt	Dresden
Dr. med. Gerold Zschebek	Görlitz

Folgenden Zahnärztinnen und Zahnärzten wurde am 2. Februar 2022 die vertragszahnärztliche Zulassung ausgesprochen:

Stephanie Beeskow	Freital
Claudia Hoffmann	Eilenburg
Ali Khaled	Borna
Dr. med. dent. Katharina Leuschner	Dresden
Enny Lohse	Kurort Berggießhübel
Georg Schierz	Löbau
Julius Schmidtke	Borna
Tim Seifert	Geithain
Dr. med. dent. Irene Steuer	Riesa
Sandra Wollgramm	Chemnitz

Bitte weitersagen: Patientenakademie zu Parodontitis

Die erste Patientenakademie der LZKS 2022 klärt über Parodontitis auf. Bitte geben Sie diesen Termin an Ihre Patientinnen und Patienten weiter:

Termin:	Samstag, 7. Mai 2022 10:00 bis 13:00 Uhr
Ort:	Zahnärztehaus Schützenhöhe 11 Dresden
Thema:	„Parodontitis – Vorbeugung – Früherkennung und Behandlung“
Referenten:	Prof. Dr. med. Barbara Noack (Universitäts- klinikum Dresden)

Prof. Noacks Vortrag enthält die aktuellsten Tipps in Sachen Vorbeugung und Behandlung dieser Volkskrankheit, damit Zähne bis ins hohe Alter erhalten bleiben. Die Referentin beantwortet wie immer gern die Fragen der Zuhörerinnen und Zuhörer. Der Eintritt ist frei. Weitere Informationen bei der Patientenberatung der LZKS, Telefon: 0351 8066-256 (Simone Hoegg).

zahnaerzte-in-sachsen.de
-> *Patienten*
-> *Patientenakademie*



Patientenberatung der LZKS

InteraDent

Ihr klimaneutrales
Dentallabor für Zahnersatz
& Zahnästhetik

FÜR UNSERE
UMWELT
KLIMANEUTRALER
ZAHNERSATZ

Wir übernehmen Verantwortung
als klimaneutrales Unternehmen.

Durch den Erwerb von Zertifikaten gleicht InteraDent die unvermeidlichen CO₂-Emissionen vollständig aus – dies wird vom TÜV Nord überwacht.



Martina Weißbach
Ihre Beraterin

+49 (0)151 63 43 90 79



Ich bin für Sie
in Sachsen da!



0800 - 468 37 23 interadent.de

Termine

Fortbildungsakademie der LZK Sachsen: Kurse im April/Mai/Juni 2022

für Zahnärzte

Dresden

Seltene Erkrankungen in der Zahn-, Mund- und Kieferheilkunde: erkennen und behandeln (Online-Kurs)	D 39/22	PD Dr. Marcel Hanisch	29.04.2022, 15:00–18:00 Uhr
Praxishygiene – (k)ein Buch mit sieben Siegeln?! (auch für Praxismitarbeiterinnen)	D 41/22	Sylvia Schumann	30.04.2022, 09:00–17:00 Uhr
Das DISG Persönlichkeitsmodell für die Praxis Welche Farben trägt mein Team?	D 42/22	Petra C. Erdmann	06.05.2022, 09:00–16:00 Uhr
Aufklärung und Dokumentation in der Zahnarztpraxis – Haftung und Regresse vermeiden	D 43/22	RA Thomas Váczi, LL. M.	06.05.2022, 14:00–18:00 Uhr
Ästhetik mit direkten Komposit-Füllungen	D 45/22	Wolfgang-M. Boer	06.05.2022, 14:00–19:00 Uhr 07.05.2022, 09:00–17:00 Uhr
Die erfolgreiche Praxisabgabe	D 46/22	Prof. Dr. Thomas Sander	07.05.2022, 09:00–15:00 Uhr
Augengesundheit am Arbeitsplatz (k)ein Thema zum Weinen	D 47/22	Alexandra Römer	07.05.2022, 09:00–16:00 Uhr
Ernährung als Schlüssel zur Prävention von Karies, Parodontitis und allgemeine Erkrankungen (Online-Kurs)	D 48/22	PD Dr. Johan Wölber	13.05.2022, 14:00–18:00 Uhr
Kariesinfiltration und minimalintervenierendes Kariesmanagement (mit praktischen Übungen)	D 49/22	Prof. Dr. Sebastian Paris	13.05.2022, 15:00–19:00 Uhr
Keramik, Zirkon und Co – Möglichkeiten und Grenzen zahnfarbener Materialien	D 51/22	Prof. Dr. Martin Rosentritts	14.05.2022, 09:00–16:00 Uhr
Ein Röntgenbild sagt mehr als 1000 Worte	D 52/22	Dr. Christiane Nobel	20.05.2022, 15:00–19:00 Uhr
Erhöhung der Behandlungssicherheit in der Implantologie – Tipps und Tricks in Theorie und Praxis	D 53/22	Prof. Dr. Thomas Weischer	27.05.2022, 09:00–17:00 Uhr
Zahnersatzabrechnung aktuell – Wissenswertes für die Zahnarztpraxis	D 54/22	Dr. Tobias Gehre, Simona Günzler	10.06.2022, 14:00–19:00 Uhr
Hauttumore im Blickfeld des Zahnarztes – Diagnostik und Therapie	D 55/22	PD Dr. Dr. Frank Halling	17.06.2022, 14:00–18:00 Uhr
Update Pharmakotherapie des Zahnarztes	D 56/22	PD Dr. Dr. Frank Halling	18.06.2022, 09:00–15:00 Uhr
Selektive Bracket Torque Auswahl und dreidimensionale dento-alveoläre Kieferorthopädie	D 57/22	Dr. Elizabeth Menzel	18.06.2022, 09:00–17:00 Uhr

für Praxismitarbeiterinnen

Dresden

Emotionale Intelligenz: Vom achtsamen Umgang mit Gefühlen am Arbeitsplatz	D 123/22	Petra C. Erdmann	27.04.2022, 14:00–19:00 Uhr
---	----------	------------------	--------------------------------

Yoga am Arbeitsplatz und für den Alltag Kurs 2 (auch für Zahnärzte)	D 124/22	Cornelia Kopperschmidt	27.04.2022, 14:00–18:00 Uhr
Aufklärungs-, Dokumentations-, Schweigepflicht, Aufbewahrungsfristen, Patientenrechte ...	D 163/22	Simone Hoegg	27.04.2022, 14:00–17:30 Uhr
IntensivUpdate – ZMV Abrechnung bei Adhäsivverfahren & Analog- leistungen	D 125/22	Uta Reps	29.04.2022, 09:00–16:00 Uhr
Ihr Gedächtnis in Schwung bringen	D 128/22	René Reinhardt	06.05.2022, 14:00–18:00 Uhr
Pilates – das systemische Ganzkörpertraining (auch für Zahnärzte)	D 129/22	Cornelia Kopperschmidt	11.05.2022, 14:00–16:30 Uhr
Intensivkurs Chirurgie für die ZFA	D 131/22	Marina Nörr-Müller	13.05.2022, 09:00–16:00 Uhr 14.05.2022, 09:00–15:00 Uhr
Zahntechnische Abrechnung – Special Work Out „Implantate“ Implantat-Seminar für Profis (Abrechnungserfahrung notwendig)	D 137/22	Stefan Sander	03.06.2022, 13:00–18:00 Uhr
Praxisnaher Abrechnungsgrundkurs für Einsteiger und Reaktivierer – Parodontalchirurgische Leistungen (auch für Assistenz Zahnärzte)	D 138/22	Ingrid Honold	09.06.2022, 09:00–15:30 Uhr
Praxisnaher Abrechnungsgrundkurs für Einsteiger und Reaktivierer – Zahnersatzleistungen (auch für Assistenz Zahnärzte)	D 139/22	Ingrid Honold	10.06.2022, 09:00–16:00 Uhr 11.06.2022, 09:00–16:00 Uhr
Homeoffice – effektiveres Arbeiten für die ZMV?	D 140/22	Josefine Huhle	11.06.2022, 09:00–16:00 Uhr
Wir setzen auf gute Umgangsformen	D 142/22	Petra C. Erdmann	17.06.2022, 14:00–19:00 Uhr

Schriftliche Anmeldung: Fortbildungsakademie der LZKS, Schützenhöhe 11, 01099 Dresden
Fax: 0351 8066-106, E-Mail: fortbildung@lzk-sachsen.de

Anfragen: Frau Walter, Telefon: 0351 8066-101

Genauere inhaltliche Informationen zu den einzelnen Kursen entnehmen Sie bitte unserem Fortbildungs-
programm für das 1. Halbjahr 2022 oder dem Internet unter www.zahnaerzte-in-sachsen.de



facebook.com/FortbildungsakademieLZKS

Auf der Facebookseite der Fortbildungakademie der LZK Sachsen finden Sie aktuelle Informationen zu Kursen und Veranstaltungen sowie Einblicke in die Arbeit der Fortbildungsakademie. Schauen Sie vorbei – wir freuen uns auf Sie!



Wiederherstellungen am Beispiel dargestellt (Teil 4)

Aufgrund der Vielfältigkeit möglicher Wiederherstellungsmaßnahmen setzen wir unsere Reihe zum Thema „Wiederherstellungen“ fort. Wir verwenden ausschließlich Beispiele, die durch Nachfragen aus Praxen entstanden sind bzw. fehlerhaft abgerechnet wurden. Das ausgefüllte Befundscheema dient der besseren Veranschaulichung.

Voraussetzung für den Ansatz eines FZ-Befundes ist die Beurteilung der Wiederherstellungsmaßnahme durch einen Zahnarzt. Er muss feststellen, dass eine Wiederherstellung **notwendig und auch möglich** ist, um den Zahnersatz wieder in einen intakten Zustand zu versetzen. Zu beachten ist, dass die Leistungen der gesetzlichen Krankenversicherung ausreichend, zweckmäßig und wirtschaftlich sein müssen. Sie dürfen das Maß des Notwendigen nicht überschreiten. Leistungen, die nicht notwendig oder unwirtschaftlich sind, können Versicherte nicht beanspruchen, dürfen die Leistungserbringer nicht bewirken und

die Krankenkassen nicht bewilligen (entsprechend § 12 Abs. 1 SGB V). Ist unter der Berücksichtigung des Wirtschaftlichkeitsgebotes eine Wiederherstellung nicht mehr möglich, muss ggf. eine Neuanfertigung geplant werden. Soll dennoch eine Wiederherstellung durchgeführt werden, so ist dies nur im Rahmen einer Privatvereinbarung möglich. Eine Wiederherstellung allein durch ein zahntechnisches Labor ist ausgeschlossen und kann nicht zulasten der gesetzlichen Krankensversicherer erfolgen. Außerdem ist bei den Planungen zu berücksichtigen, dass der Zahnarzt auch

für Wiederherstellungen der Funktion von Zahnersatz und Zahnkronen eine zweijährige Gewährleistung zu übernehmen hat (entsprechend § 136a Abs. 4 Satz 3 SGB V).

*Simona Günzler
Leiterin Monatsabrechnung KZVS*

Zu diesem Beitrag (Seiten 20 und 21) können Fortbildungspunkte erworben werden.



www.zahnaerzte-in-sachsen.de

Beispiel 12 – Einarbeitung einer totalen Metallbasis und vollständige Unterfütterung der Oberkiefertotalprothese																																																																																					
<p>Hinweise: Um den Halt der Prothese zu gewährleisten, ist bei der vollständigen Unterfütterung einer Totalprothese meist die Neugestaltung des Funktionsrandes notwendig (BEMA-Nr. 100e). Andernfalls ist die BEMA-Nr. 100d abzurechnen. Laborseitig können die BEL-II Pos. 809 0 (Vollständige Unterfütterung einer Basis) oder 810 0 (Prothesenbasis erneuern) zum Ansatz kommen. Die BEL-II-Pos. 810 0 kommt nur zum Ansatz, wenn lediglich der Zahnkranz erhalten geblieben ist, die Kunststoffbasis aber komplett erneuert werden musste. Der FZ-Befund 4.5 erfordert das Vorliegen eines begründeten Ausnahmefalls, welcher im Feld „Bemerkungen“ zu dokumentieren ist. Er ist immer genehmigungspflichtig, auch beim nachträglichen Einarbeiten der Metallbasis (ZE-Richtlinie Nr. 30).</p>	<p>Art der Leistung: nachträgliche Einarbeitung einer totalen Metallbasis* in die Oberkiefertotalprothese (aufgrund von häufigen Basisbrüchen durch funktionelle Überlastungen und ungünstige Gaumenformen); vollständige Unterfütterung mit funktioneller Randgestaltung</p> <table border="1" style="width: 100%; border-collapse: collapse; text-align: center;"> <tr> <td>B</td><td>e</td><td>e</td><td>e</td><td>e</td><td>e</td><td>e</td><td>e</td><td>e</td><td>e</td><td>e</td><td>e</td><td>e</td><td>e</td><td>e</td><td>e</td><td>e</td><td>e</td> </tr> <tr> <td></td><td>18</td><td>17</td><td>16</td><td>15</td><td>14</td><td>13</td><td>12</td><td>11</td><td>21</td><td>22</td><td>23</td><td>24</td><td>25</td><td>26</td><td>27</td><td>28</td><td></td> </tr> <tr> <td></td><td>48</td><td>47</td><td>46</td><td>45</td><td>44</td><td>43</td><td>42</td><td>41</td><td>31</td><td>32</td><td>33</td><td>34</td><td>35</td><td>36</td><td>37</td><td>38</td><td></td> </tr> <tr> <td>B</td><td>f</td><td>k</td><td>e</td><td>e</td><td>e</td><td>e</td><td></td><td></td><td></td><td></td><td>e</td><td>e</td><td>k</td><td>k</td><td>e</td><td>e</td><td></td> </tr> </table>											B	e	e	e	e	e	e	e	e	e	e	e	e	e	e	e	e	e		18	17	16	15	14	13	12	11	21	22	23	24	25	26	27	28			48	47	46	45	44	43	42	41	31	32	33	34	35	36	37	38		B	f	k	e	e	e	e					e	e	k	k	e	e		<p>FZ-Befunde: 4.5 – Metallbasis 6.7 – Unterfütterung</p>	<p>BEMA-Nrn.: 98e – totale Metallbasis 100e – vollständige Unterfütterung mit funktioneller Randgestaltung</p>
B	e	e	e	e	e	e	e	e	e	e	e	e	e	e	e	e	e																																																																				
	18	17	16	15	14	13	12	11	21	22	23	24	25	26	27	28																																																																					
	48	47	46	45	44	43	42	41	31	32	33	34	35	36	37	38																																																																					
B	f	k	e	e	e	e					e	e	k	k	e	e																																																																					
<p>* Netz-, Draht- und Beschwerungseinlagen erfüllen nicht den Leistungsinhalt einer Metallbasis und dürfen im Rahmen der vertragszahnärztlichen Versorgung nicht verwendet werden. Der FZ-Befund 4.5 kann nicht beantragt werden.</p>																																																																																					

Beispiel 13 – Erweiterung und Neuplanung einer Haltevorrichtung

Hinweise:

Der FZ-Befund 6.5 ist auch dann anzusetzen, wenn die Erweiterung als solche lediglich im Kunststoffbereich erfolgt. Durch die zweiarmige gegossene Haltevorrichtung ist bei dieser Wiederherstellung der gegossene Metallbereich involviert. Den Leistungsinhalt der BEMA-Nr. 98h erfüllt diese Klammer nicht; da dies die Herstellung einer Halte- **und Stütz-**vorrichtung voraussetzt, was mit der BEL-II Pos. 203 1 nicht der Fall ist. Sie erfüllt jedoch den Leistungsinhalt der BEMA-Nr. 98f (**Verwendung doppelarmiger Halte-** oder einfacher **Stützvorrichtungen** oder ...) – sofern es sich um eine Neuplanung und nicht die bloße Reparatur der Klammer handelt (siehe Beitrag *ZBS 04/19, Seite 18*).

Art der Leistung:

Erweiterung des Zahns 43; Neuplanung einer zweiarmigen gegossenen Haltevorrichtung an 44

B	e	e	e	e	e	e	e	e	e	e	e	e	e	e	e	e	e
	18	17	16	15	14	13	12	11	21	22	23	24	25	26	27	28	
	48	47	46	45	44	43	42	41	31	32	33	34	35	36	37	38	
B	f	k	e	e	k	x					e	e	k	k	e	e	

FZ-Befund:

6.5 – Erweiterung und Klammer

BEMA-Nrn.:

100b – Erweiterung
98f – Klammerneuplanung

Beispiel 14 – Neuverblendungen (vestibulär/indirekt) und Wiedereingliedern – festsitzender Zahnersatz

Hinweise:

a) Für die adhäsive Wiederbefestigung des Flügels Zahn 12 ist die GOZ-Pos. 2197 neben der BEMA-Nr. 95e nicht abrechnungsfähig – diese berücksichtigt den Mehraufwand bereits.
c) Obwohl der zusätzliche Brückenanker Zahn 32 mit der Brücke von 43 – 31 fest verbunden ist, erfolgt die Honorarabrechnung mit den BEMA-Nrn. 24b und 24a entsprechend einer Einzelkrone. Im BEMA werden als Pfeilerzähne nur diejenigen Kronen berücksichtigt, die unmittelbar an ein Brückenglied angrenzen.
b) Eine Ausnahme bilden dabei Freidendbrücken. Die ZE-Richtlinie Nr. 22 schreibt die Einbeziehung von mindestens zwei Pfeilerzähnen vor. Daher zählen hier die Kronen der Zähne 25 und 26 abrechnungstechnisch als Pfeilerzähne. Für das Wiedereingliedern der Kronen Zahn 25 und Zahn 26 kommt die BEMA-Nr. 95a zur Abrechnung. Die Neuverblendung an Krone 25 wird mit BEMA-Nr. 95c berechnet.

Art der Leistung:

a) Neuverblendung Adhäsivbrücke 11 und Wiedereingliederung (12–11);
b) Neuverblendung Brückenanker 25 sowie Rezementierung (25, 26–27);
c) Neuverblendung Brücke 43 – 32 sowie Rezementierung (43–31, 32)

B	f						a	ab					k	k	b	f
	18	17	16	15	14	13	12	11	21	22	23	24	25	26	27	28
	48	47	46	45	44	43	42	41	31	32	33	34	35	36	37	38
B	f					k	b	b	k	k						f

FZ-Befunde:

a)
6.9 – Neuverblendung 11
6.8.1 – Wiedereingliederung 12

b)
6.9 – Neuverblendung 25
6.8 – Wiedereingliederung 25, 26–27 (2x)

c)
6.9 – Neuverblendung 43–32 (5x)
6.8 – Wiedereingliederung 43–32 (3x)

BEMA-Nrn.:

a)
95c – Neuverblendung 11
95e – Wiedereingliederung 12–11

b)
95c – Neuverblendung 25
95a – Wiedereingliederung 25, 26–27

c)
24b – Neuverblendung 32
24a – Wiedereingliederung 32
95c – Neuverblendung 43–31 (4x)
95a – Wiedereingliederung 43–31

Zeitreise: Obturatoren

Der Koblenzer Zahnarzt Friedrich O. Saal schrieb 1870: „Einer der segensreichsten Triumphe menschlichen Ringens und Arbeitens über die Bildungen der menschlichen Natur ist jedenfalls die Ergänzung angeborener Defecte, und unter diesem nehmen wohl diejenigen des Gaumens eine der ersten Stellen ein, sowohl in Hinsicht auf die Wichtigkeit des anzustrebenden Zweckes, als auf die grosse Schwierigkeit der Behandlung. Welche Mühen und Anstrengungen kostet nicht der Mutter die Ernährung eines Kindes, das z. B. den ganzen harten Gaumen nebst dem Velum palatinum nicht mit zur Welt bringt! Die Milch muss dem Säugling eingegossen werden, weil er nicht im Stande ist, die allernächste natürliche Lebensbedingung des Kindes zu erfüllen, an der Brust der Mutter zu trinken. (...) Die bisher angestellten Versuche, Gaumenspalten zu operieren, sind nur durch kaum nennenswerthe Erfolge belohnt worden; die einschlägige Literatur beschränkt sich auf wenige, vereinzelt dastehende Fälle. Somit war und ist man einstweilen noch darauf angewiesen, das bequeme Sprechen, Essen und Trinken auf andere Weise, durch Verdeckung des Uebels zu ermöglichen.“

Die Geschichte der Obturatoren hat im Wesentlichen nach der Entdeckung Amerikas und der damit eingeschleppten Syphilis und dadurch häufiger werdenden Gaumenperforationen begonnen. So gibt es u. a. von Ambroise Paré schon Konstruktionen, diesen Problemen zu begegnen. Doch erst im frühen 19. Jahrhundert gibt es entscheidende Fortschritte. Am Anfang waren es noch in der Hauptsache Schwammobturatoren. Françoise Delabarre differenzierte ab 1820 in angeborene oder erworbene Gaumenspalten. Er war auch der Erste, der sich an den Ersatz des Gaumensegels wagte.



Abb 1. – Eine von über 1.000 Tafeln von Dentist Karl Draeger aus dem Jahr 1935. Das erwähnte „nachbarliche gelbe Modell“ ist nicht mehr vorhanden, dafür aber diese spannende Patientengeschichte. Alle drei Arbeiten sind aus Kautschuk gefertigt, Porzellanähne fanden Verwendung und die Klammern sind aus Gold und Stahl.



Abb. 2 – linke Arbeit aus Abb. 1 von vorn: Beginn der Behandlung. Gut zu sehen ist, dass nur ein Zahn ersetzt wurde.



Abb. 3 – rechte Arbeit aus Abb. 1 von vorn: Es sind inzwischen fünf Zähne ersetzt worden. Das Bild zeigt den Werdegang dieser Behandlung auf.

Die auf den Fotos abgebildeten Obturatoren gehen in ihrer Konstruktion auf den Berliner Hofzahnarzt Friedrich Wilhelm Süersen zurück. Er machte mit Guttapercha durch die Funktion der Gaumen- und Schluckmuskulatur einen

Abdruck. Dieser wurde dann durch vulkanisierten Kautschuk mit dem Ersatz fest verbunden.

Andreas Haesler
Dental Museum in Zschadraß

Alles Gute für den neuen spannenden Lebensabschnitt!



Seit Kammergründung zuverlässiger Ansprechpartner der LZKS: Dr. med. Lutz Pätzold. Er verabschiedet sich als Leiter des Sächsischen Landesprüfungsamtes für akademische Heilberufe, zuständig für die Ausbildung zum Zahnarzt, offiziell in den Ruhestand. Die LZKS sagt Danke u. a. für sechs engagierte Jahre bei den Fachsprachttests, für die er der Kammer glücklicherweise erhalten bleibt.

Redaktion

GOZ-Telegramm

Welche Berechnungsempfehlung kann für die offene Abformung bei Implantaten gegeben werden?

Im Rahmen von Implantatversorgungen sind notwendige Abformungen häufig mit einem individuellen Löffel unabdingbar. Mit den sogenannten „offenen“ Abformungen können dabei die entsprechenden Implantatabformpfosten durch die ausgehärtete Abformung hindurch vom Implantat gelöst werden (Pick-up-Technik).

Sofern die Voraussetzungen nach der Geb.-Nr. 5170 GOZ – ungünstige Zahnbogen- und Kieferformen, tief ansetzende Bänder – vorliegen, ist eine Berechnung der Abformung mit individuellem Löffel nach dieser Gebührennummer möglich.

Abformungen mit individuellem Löffel für andere als die in der Leistungsbeschreibung genannten Indikationen sind analog nach § 6 Abs. 1 GOZ zu berechnen.

Auslagen für zahntechnische Leistungen (§ 9 GOZ) und Kosten für Abformmaterialien können zusätzlich berechnet werden.

Kommentar der BZÄK
GOZ-Infosystem

www.zahnaerzte-in-sachsen.de/praxis/goz-infosystem



Frage

Antwort

Quelle

Anzeige



COMPLEO

Ihr System für festsitzenden Zahnersatz

Mit COMPLEO – Ihrem festsitzenden Zahnersatz von Flemming Dental – gewinnen Sie mehr Zeit für das Wesentliche.

Profitieren Sie von dem übersichtlichen Konzept für die treffsichere Produkt- und Materialauswahl im prothetischen Arbeitsalltag.

Erfahren Sie mehr und lernen Sie den COMPLEO Guide unter www.flemming-compleo.de/guide kennen!

Interessiert?
Gern beraten wir Sie persönlich!

Flemming Dental Leipzig
Prager Straße 40 · 04317 Leipzig
Tel.: 0341 / 441 92 83 · Fax: 0341 / 441 92 80
info-leipzig@flemming-dental.de
www.flemming-leipzig.de



FLEMMING

Ihre Dental-Experten vor Ort

Mundgeruch – auch darmassoziiert möglich

An Mundgeruch – auch Halitosis genannt (lat. halitus = Hauch, Dunst) – leiden weltweit permanent oder passager etwa 50 % der Bevölkerung¹. Mundgeruch kann zu einem erheblichen Problem im sozialen Bereich (Tätigkeit, Familie, Freunde) werden. Zu unterscheiden sind der physiologische Mundgeruch, der eingebildete Mundgeruch (Halitophobie) und der pathologische Mundgeruch. Dieser Fachbeitrag beleuchtet speziell die Ursachen und Behandlungsmöglichkeiten der pathologischen darmassoziierten Form der Halitosis.

Mundgeruch entsteht durch gasförmige Stoffwechselprodukte von Bakterien und durch flüchtige Schwefelverbindungen (sogenannte volatile sulphur compounds).

Pathologischer Mundgeruch wird unterschiedlich differenziert. Am häufigsten wird folgende Terminologie verwendet:

- Foetor ex ore (bad breath) – schlechter Geruch beim Ausatmen aus dem Mund („Mundgeruch“),
- Halitosis – schlechter Geruch bei der Ausatmung aus Mund und/oder Nase,
- Darmassoziierte Halitosis (DAH) – schlechter Geruch bei der Ausatmung aus Mund oder Nase, entstanden im Darm (Ausschluss einer Ursache im HNO-Bereich, des oberen Magen-Darm-Traktes [Mundhöhle, Ösophagus, Magen] und der Lunge).

Besonders auszuschließen sind dabei folgende Erkrankungen:

- Chronische Tonsillitis, Rhinitis und Sinusitis; Postnasal-Drip-Syndrom,
- Chronische Bronchitis, Bronchiektasen, Lungenabszess/-gangrän.

Ein Foetor ist auch möglich bei Urämie, Ketoazidose, Hypazidität des Magens, nach Verzehr von Zwiebeln und Knoblauch, durch Nikotin, die „Alkoholfahne“ und anderem.

Die Stärke des Mundgeruchs kann organoleptisch oder mit physikalischen Analysen (meist mittels Gaschromatografie und/oder Massenspektrometrie) eingeschätzt werden. Zur apparativen Erfassung von Geruchsstoffen aus bakteriellen Stoffwechselprozessen wird oft ein Halimeter eingesetzt, wobei dann mit einer Software die erhaltenen Atemgaskurven ausgewertet werden.

Schweregrad	Beschreibung der Geruchsstärke
0	kein unangenehmer Geruch
1	gerade wahrnehmbarer Geruch
2	leichter unangenehmer Geruch
3	mittelstarker unangenehmer Geruch
4	starker unangenehmer Geruch
5	extrem unangenehmer Geruch

Tab. 1 – Organoleptische Untersuchung (Abstand Prüfer–Proband 10 cm) Methode 1

Schweregrad	Mundgeruch – Ausprägung
0	kein Mundgeruch
1	Mundgeruch wird aus 10 cm Entfernung wahrgenommen
2	Mundgeruch wird aus 30 cm Entfernung wahrgenommen
3	Mundgeruch wird aus 100 cm Entfernung wahrgenommen

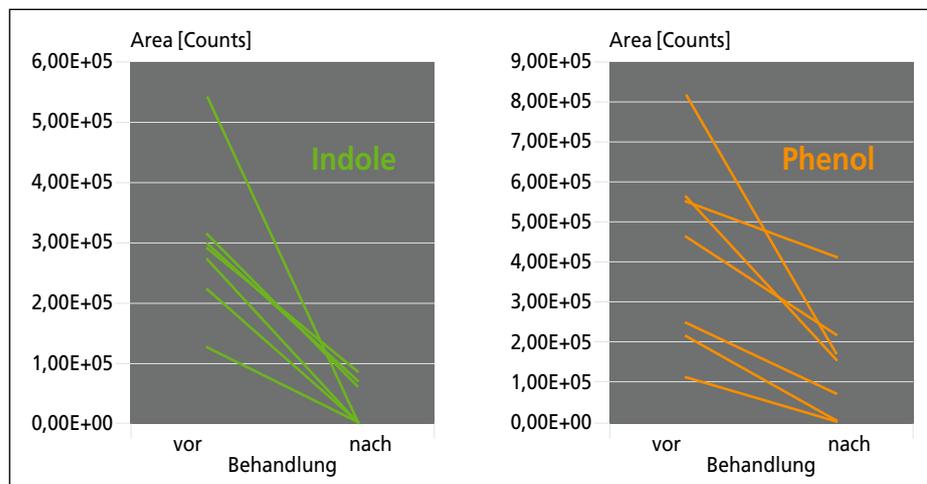
Tab. 2 – Organoleptische Untersuchung Methode 2

Die häufigste Ursache (zu 80 bis 90 %) von Mundgeruch ist im Mund lokalisiert², in Form von Zungenbelag, Zahnbelag, Karies, Parodontopathien und Xerostomie. Nach Untersuchungen von Faveri et al. ist die morgendliche Zungensäuberung die wichtigste hygienische Prozedur zur Reduktion des schlechten oral bedingten Mundgeruchs, effektiver als Zähneputzen und Anwendung von Zahnseide³. Ursache der DAH sind bakterielle Stoffwechselprodukte (geruchsintensive Gase) in Form von kurzkettigen Fettsäuren, Ammoniak und besonders flüchtigen Schwefelverbindungen. Durch anaeroben bakteriellen Abbau von Eiweißen

können auch Diamine, Indol und Skatol sowie die Aminosäuren Valin, Leucin und Isoleucin Ursache einer DAH sein. Auf das Problem der DAH wurden wir durch eine Kasuistik aufmerksam⁴.

Kasuistik

Seit dem 1. Lebensjahr litt das Mädchen an einer chronischen, obstruktiven Bronchitis, weshalb es wiederholt antibiotisch behandelt wurde. Deshalb ist es sehr wahrscheinlich zu einer Dysbiose im Darm gekommen. Seit dem 5. Lebensjahr litt das Kind unter einem erheblich schlechten Mundgeruch, was zu einer Isolierung im Kindergarten und später in



Grafik 1 – Ergebnis der gaschromatografischen/massenspektrometrischen Atemgasanalyse bei sieben Probanden mit DAH vor und nach 28-tägiger Behandlung mit Mutaflor®

der Grundschule führte. Trotz umfangreicher Diagnostik konnte keine Ursache für den Foetor gefunden werden. Es bestanden keine Auffälligkeiten im Mund-Rachenraum, in den Nasennebenhöhlen, am oberen Magen-Darm-Trakt oder bei den H₂-Atemtests mit Laktose und Fruktose.

Mit einer Atemgasanalyse ließen sich 14 organische Verbindungen nachweisen, bei einem gleichaltrigen Vergleichskind nur vier in sehr geringer Konzentration. Nach einer dreimonatigen probiotischen Behandlung mit 2 ml Suspension E. coli Stamm Nissle 1917 (EcN)/Mutaflor® pro Tag hatte das Kind keinen Mundgeruch mehr und die Atemgaskurve ließ keinerlei organische Verbindungen mehr erkennen.

Pilotstudie

In einer Pilotstudie⁵ haben wir dann sieben Probanden (12, 17, 21, 50, 56, 59, 68 Jahre alt) mit einer DAH hinsichtlich der Wirksamkeit von EcN überprüft. Eine stomatologische und HNO-ärztliche Untersuchung bei den Probanden war unauffällig. Der Grad der Halitosis wurde organoleptisch mit der genannten Methode geprüft. Außerdem wurde eine gaschromatografische und massenspektrometrische Atemgasanalyse durchgeführt. Die Probanden erhielten

über 28 Tage zwei Kapseln Mutaflor® (2,5 – 25 x 10⁹ lebensfähige Bakterien) pro Tag. Nach Behandlung hatten alle Teilnehmer eine zum Teil erhebliche Reduktion der Halitosis um mindestens zwei Stufen. Auch die physikalische Analyse bestätigte den Therapieerfolg (Grafik 1).

Studien zur Wirksamkeit von Probiotika bei DAH gibt es kaum. Eine japanische Arbeitsgruppe konnte in einer Anwendungsbeobachtung an 20 Probanden mit Halitosis organoleptisch und mithilfe gaschromatischer Untersuchungen auf flüchtige Schwefelwasserstoffe eine Wirksamkeit von *Lactobacillus salivarius* nachweisen⁶. Scheinbar waren aber unter den Probanden auch solche mit oral bedingter Halitosis.

Doppelblinde, randomisierte, placebokontrollierte Studie (Antihalitosis-Studie)

Studiendesign

Die Wirksamkeit von EcN bei Personen mit DAH haben wir schließlich in einer doppelblinden, randomisierten und placebokontrollierten Studie (Antihalitosis-Studie)⁷ genauer untersucht.

In die Studie wurden 74 Probanden (33 weibliche und 41 männliche) im Alter

von 24 bis 69 Jahre (Ø 47,7 Jahre) einbezogen. Eine stomatologische und HNO-ärztliche Untersuchung ergab bei keinem Probanden krankhafte Auffälligkeiten. Neben einer Fragebogenmethode (Mundhygiene, Raucher, Ernährungsgewohnheiten) wurde die Wirksamkeit von EcN mittels organoleptischer Untersuchung und einer gaschromatografischen und massenspektrometrischen Untersuchung eines Zungenabstriches untersucht. Dafür wurde das Voc-Ident-Verfahren angewandt⁸. Mithilfe dieser Methode können flüchtige organische Verbindungen in Luft, aus Flüssigkeiten oder Feststoffen bestimmt werden. In Voruntersuchungen konnte nachgewiesen werden, dass die Konzentrationen organischer Verbindungen im Zungenabstrich konstanter und höher ist als in der Atemluft. Der Vorteil der Methode ist die hohe Empfindlichkeit (1 pg/l) und dass etwa 150 Verbindungen identifiziert werden können. Nachteilig ist, dass keine Normalwerte existieren und dass es nicht ganz klar ist, welche identifizierten Substanzen für die Halitosis verantwortlich sind.

Die Probanden erhielten doppelt blind entweder acht Wochen lang zwei Kapseln E. coli Stamm Nissle 1917/Mutaflor®, wobei eine Kapsel 2,5 – 25 x 10⁹ lebensfähige Bakterien enthielt, oder ein Placebopräparat. Es ergaben sich zwei gleich starke Gruppen zu je 37 Probanden; Gruppe A-P/EcN erhielt das Placebopräparat, Gruppe B-EcN/P das Verumpräparat. Da alle Probanden auch das Verum-Präparat erhalten sollten, wurde nach den acht Wochen gekreuzt; dann erhielt Gruppe A das Verum- und Gruppe B das Placebo-Präparat, allerdings nur je vier Wochen lang. Hauptzielkriterium war eine Verbesserung des organoleptischen Befundes um ≥ 2 Stufen. Daneben wurde die gaschromatografische und massenspektroskopische Analytik bewertet.

Statistik

Die statistische Auswertung erfolgte mit

Fortbildung

den Programmen SPSS Version 17 und SAS Version 9.2. Mithilfe des Chi²-Testes wurde das primäre Studienziel – Unterschied zwischen Verum- und Placebogruppe – konfirmativ analysiert. Ein signifikanter Unterschied bestand dann, wenn die asymptotische Signifikanz < 0,05 war.

Patienteninstruktion

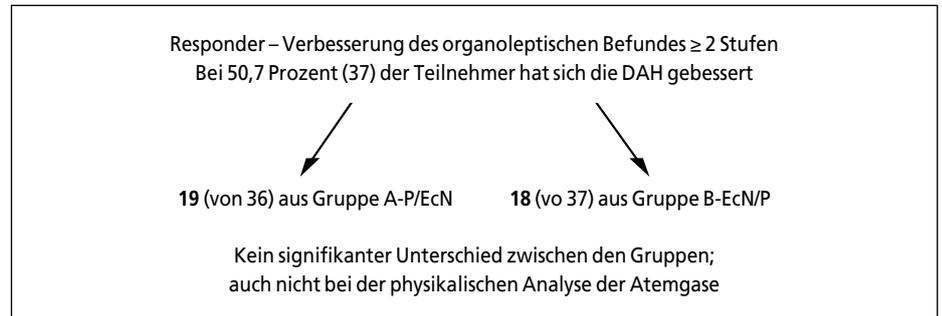
Die Probanden erhielten folgende Instruktionen:

- drei Wochen vor und während der Studie keine Antibiotika,
- 48 Stunden vor der organoleptischen Beurteilung und der Probenentnahme kein Verzehr von Zwiebeln oder Knoblauch,
- am Tag der Untersuchung keine Kaugummis oder Bonbons, kein Zähneputzen, keine Mundspülung, nicht Rauchen, kein Alkoholkonsum, keine duftenden Kosmetika (Rasierwasser, Parfüm, Deodorant),
- vier Stunden vor der Untersuchung nüchtern bleiben.

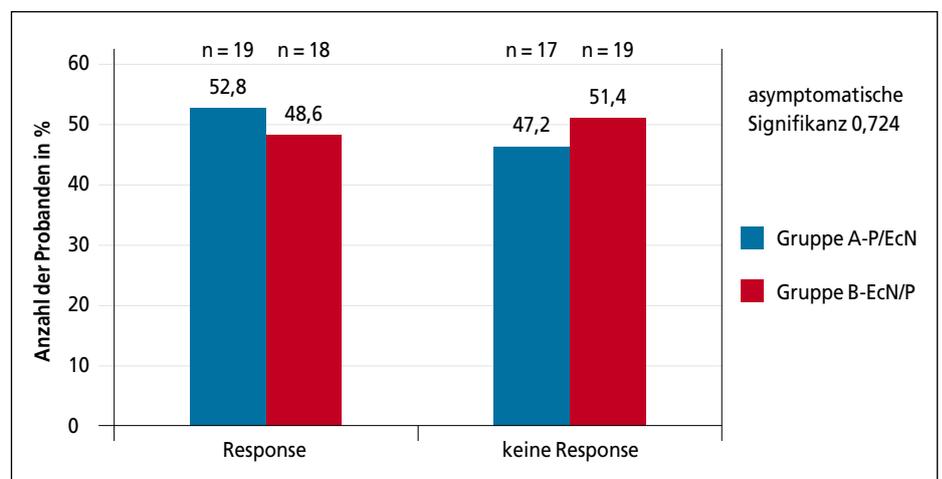
Eine Visite beziehungsweise ein Probandenkontakt zur organoleptischen Untersuchung, zum Zungenabstrich, zur Kontrolle der Fragebögen und der Compliance sowie zur Medikamentenausgabe/-rücknahme erfolgte zu Beginn der Studie, nach acht und nach zwölf Wochen. Zwischenzeitlich wurden die Probanden telefonisch kontaktiert.

Ergebnisse

Die Ergebnisse sind in den Grafiken 2 und 3 dargestellt. Zur Beurteilung der Responderrate nach achtwöchiger Behandlung konnten 73 Probanden bewertet werden (ein dropout in Gruppe A). Das Ergebnis der organoleptischen Beurteilung wie auch das der physikalischen Untersuchung zeigte keinen signifikanten Unterschied zwischen den beiden Gruppen, obwohl sowohl in der Placebo- als auch in der Verum-Gruppe die Indol- und Phenolkonzentration und auch anderer halitosisverantwort-



Grafik 2 – Responderrate nach achtwöchiger Behandlung



Grafik 3 – Vergleich des organoleptischen Ergebnisses der Placebo- und Verum-Gruppe. Weiterhin war bei 25 Probanden eine Verbesserung um eine Stufe zu verzeichnen; 11 aus Gruppe A und 14 aus Gruppe B

licher organischer Verbindungen nach den acht Wochen niedriger war als zu Beginn. Nach weiteren vier Wochen mit gekreuzter Behandlung waren die Ergebnisse ähnlich, das heißt, es gab hinsichtlich der organoleptischen Befundung und der physikalischen Analyse keine signifikanten Unterschiede.

Diskussion

Das Ergebnis der Antihalitosis-Studie war zunächst überraschend, da nach der bisherigen Erfahrung ein deutlicher Unterschied zwischen den beiden Gruppen zugunsten der Verum-Gruppe zu erwarten war. Mögliche Ursachen, dass zwischen der Verum- und der Placebo-Gruppe kein signifikanter Unterschied hinsichtlich der Intensität der Halitosis bestand, könnten sein:

- Eine Änderung des mundhygienischen Verhaltens der Probanden. So könnte bei einem Teil die Halitosis zum Teil oral bedingt gewesen sein und sich durch bessere Mundhygiene gebessert haben. Das trifft eher nicht zu, da sowohl zu Beginn als auch am Ende der Studie die Zungenreinigung bei leicht über 50 % der Probanden lag.
- Die organoleptische Befundung unterliegt natürlich in erheblichem Maße der Subjektivität. Da wir das Maß für eine Wirksamkeit/Response des Verum-Präparates mit einer Verbesserung um zwei und mehr Stufen relativ eng festgelegt hatten, könnte das eine Erklärung sein, zumal 25 Probanden eine Verbesserung um eine Stufe hatten; 11 aus Gruppe A (Placebogruppe) und 14 aus Gruppe B (Verumgruppe).

– Schließlich ist auch noch ein Placeboeffekt zu diskutieren. Es ist bekannt, dass dabei Selbstheilungskräfte aktiviert und negative Emotionen/Empfindungen abgebaut werden. Eine positive Erwartung verstärkt die pharmakologische Wirksamkeit^{9,10,11}.

Placeboeffekte sind auf das kardiovaskuläre, respiratorische, gastrointestinale, motorische und immunologische System bekannt¹². Um einen Placeboeffekt auszuschließen, müsste eine Probandengruppe ohne Verum- und Placebobehandlung mitgeführt werden.

Therapieempfehlung bei DAH

Aufgrund unserer Erfahrungen mit einer probiotischen Behandlung bei

Personen mit darmassoziierter Halitosis in Form von Einzelfall- und Anwendungsbeobachtungen sowie bei einer doppelblinden, randomisierten und placebokontrollierten Studie empfehlen wir bei Betroffenen einen Behandlungsversuch mit dem Probiotikum E. coli Stamm Nissle 1917 (EcN; Mutaflor®) über etwa sechs Wochen.

Danksagung

Wir danken Katrin Andrzejek, die die Antihalitosis-Studie im Rahmen ihrer Dissertation durchgeführt hat, Dipl.-Mathematikerin Uta Schwanebeck (Koordinierungszentrum für Klinische Studien des Universitätsklinikum Dresden) für die statistische Berechnung, Andreas Landrock und Dr. Klaus Richter

für die physikalischen Untersuchungen der Antihalitosis-Studie, Dr. Jörg Rietchel für die zahnärztlichen und HNO-ärztlichen Untersuchungen.

*Prof. Dr. med. Jobst Henker
Kinderzentrum Dresden-Friedrichstadt
GmbH
Friedrichstraße 38/40, 01067 Dresden
Jobst.Henker@uniklinikum-dresden.de
Finanzierung und Logistik:
Firma Ardeypharm*

Erstabdruck im Ärzteblatt Sachsen
7/2021.

Wir danken für die freundliche Nachdruckgenehmigung.

Literaturverzeichnis beim Autor

Anzeigen

Fortbildungen für Zahnärzte

17. Juni 2022, Dorint Am Goethepark Weimar
9. September 2022, Maxx by Steigenberger Sanssouci Potsdam
16. September 2022, Dorint Charlottenhof Halle
Die Fortbildungen beginnen 16.00 Uhr.



Diana Wiemann-Große
Rechtsanwältin,
Fachanwältin für Familienrecht,
Fachanwältin für Erbrecht

Marcel Schmieder
Rechtsanwalt, Fachanwalt für Handels-
und Gesellschaftsrecht, Zertifizierter
Restrukturierungs- und Sanierungsexperte

Fachvorträge:

- Die häufigsten Fehler beim Zahnärzte-Ehevertrag
- Verkauf und Übertragung der Zahnarztpraxis
- Die häufigsten Fehler beim Zahnärzte-Testament und der vorweggenommenen Erbfolge

Punktevergabe gemäß Empfehlung BZÄK/DGZMK:
4 Fortbildungspunkte

Anmeldung und weitere Informationen:
www.rechtsanwaelte-poepinghaus.de/veranstaltungen

Pöppinghaus | Schneider | Haas

Pöppinghaus:Schneider:Haas
Rechtsanwältinnen PartGmbH
Maxstraße 8 · 01067 Dresden

Telefon 0351 48181-0 · Telefax 0351 48181-22
kanzlei@rechtsanwaelte-poepinghaus.de
www.rechtsanwaelte-poepinghaus.de



EINLADUNG

Dresdner Arbeitskreis für Zahnärztliche Implantologie

Wir heben ab!



18. Mai 2022, 15–20 Uhr

Tagungsort: Conference Center Dresden Airport
Flughafenstraße, 01109 Dresden

VORTRAGSTHEMEN:

- Implantatprothetik-Update – Was geht digital und wozu?
PD Dr. Guido Sterzenbach, Charité – Universitätsmedizin Berlin
- Das All-on-4-Therapiekonzept – Festsitzende Versorgung zahnloser Kiefer
Dr. med. Matthias Brückner / Dr. med. dent. Martin Brückner, M.Sc.
- Keine Angst vorm Sinuslift
Prof. Dr. med. habil. Dr. med. dent. Matthias Schneider
- Das Problem der vertikalen Augmentation
Dr. med. Thomas Pilling



Tel.: 0351 31978-12
dresden@gerl-dental.de
www.gerl-dental.de

GERL.
DENTAL

Hier online anmelden.

Personalien

Wir gratulieren im Mai

- | | | | | | |
|----|------------|--|------------|--|--|
| 60 | 04.05.1962 | Dipl.-Stom. Frank Schönfeld ,
Limbach-Oberfrohna | 14.05.1942 | Hannelore Zimmermann , Glauchau | |
| | 08.05.1962 | Dipl.-Stomat. Ingolf Beierlein , Schwarzenberg | 16.05.1942 | Dr. med. dent. Joachim Anderson ,
Limbach-Oberfrohna | |
| | 08.05.1962 | Dipl.-Stom. Lutz Löschner , Dresden | 20.05.1942 | Dipl.-Stom. Tatjana Winkler , Chemnitz | |
| | 09.05.1962 | Dipl.-Stom. Ingrid Bräunlich , Crimmitschau | 26.05.1942 | SR Dr. med. dent. Angela Hamm , Leipzig | |
| | 09.05.1962 | Dr. med. Knut Brückner , Leipzig | 29.05.1942 | Dipl.-Med. Christa Klinkert , Lichtenau | |
| | 10.05.1962 | Dipl.-Stom. Sabine Pataki , Limbach-Oberfrohna | 29.05.1942 | Gisela Raschke , Dresden | |
| | 13.05.1962 | MUDr./Univ. Prag Birgit John , Chemnitz | 31.05.1942 | Prof. Dr. Dr. med. Lutz Päßler ,
Wachau-Feldschlößchen | |
| | 18.05.1962 | Dipl.-Stom. Frank Hanke , Leipzig | | | |
| | 26.05.1962 | MUDr./Univ. Prag Marion Kirilov , Dresden | 81 | 03.05.1941 | Dr. med. dent. Annelies Jänig , Chemnitz |
| | 29.05.1962 | Dipl.-Stomat. Heike Schmidt , Freital | | 12.05.1941 | Dr. med. Bernd Fabig , Radeberg |
| | 31.05.1962 | Dr. medic stom./IMF Timisoara Birgit Köhler ,
Döbeln | | 18.05.1941 | Dr. med. Winfried Lieske , Dresden |
| 65 | 05.05.1957 | Dipl.-Stom. Bernd Schimmel , Meerane | | 20.05.1941 | Dr. med. dent. Sieglinde Müller , Leipzig |
| | 08.05.1957 | Dr. med. Matthias Plewinski , Plauen | 82 | 01.05.1940 | Dr. med. dent. Wolfgang Franke , Machern |
| | 14.05.1957 | Dipl.-Stom. Mechtild Rickborn , Dresden | | 14.05.1940 | Dr. med. dent. Lieselotte Jaeschke , Dresden |
| | 18.05.1957 | Dr. med. Sabine Hoyer , Bad Elster | | 19.05.1940 | Prof. Dr. med. habil. Knut Merte , Erfurt |
| | 19.05.1957 | Dr. med. Gunter Forker , Dresden | | 21.05.1940 | Marianne Merbitz , Dresden |
| | 19.05.1957 | Dipl.-Stom. Michael Wolf , Gelenau | | 24.05.1940 | Dr. med. dent. Dietrich Meier , Bannewitz |
| | 26.05.1957 | Dr. med. dent. Jens-Michael Margull , Dresden | | 25.05.1940 | Dr. med. dent. Ingrid Broll , Dresden |
| | 26.05.1957 | Dipl.-Stom. Jürgen Posselt , Olbersdorf | | 26.05.1940 | Irina Dawidian , Leipzig |
| | 26.05.1957 | Dr. med. dent. Elke Voigt , Crossen | 83 | 03.05.1939 | Dr. med. dent. Betti Rzymann , Markkleeberg |
| | 27.05.1957 | Dr. med. dent. Andreas Eichler , Döbeln | | 19.05.1939 | Dr. med. dent. Christiane Böhmer , Chemnitz |
| | 28.05.1957 | Dr. med. dent. Thomas Oehme , Lichtenstein | 84 | 06.05.1938 | OMR Dr. med. dent. Hans-Peter Güttler , Leipzig |
| | 28.05.1957 | Dr. med. Uwe Wygoda , Schkeuditz | | 06.05.1938 | Dr. med. dent. Sieglinde Richter , Dresden |
| | 31.05.1957 | Dipl.-Stom. Mara Faber , Leipzig | | 11.05.1938 | Dr. med. dent. Monika Enderlein , Geithain |
| 70 | 02.05.1952 | Dipl.-Med. Werner Siemon , Dresden | | 16.05.1938 | SR Dr. med. dent. Gertraut Albrecht , Dresden |
| | 08.05.1952 | Dipl.-Med. Evelyn-Christiane Kobler , Bobritzsch | 85 | 06.05.1937 | Dr. med. dent. Christel Weißflog , Lauschrün |
| | 13.05.1952 | Dipl.-Med. Evelin Seltmann , Dresden | | 15.05.1937 | Dr. med. Manfred Stranz , Dresden |
| | 21.05.1952 | Dipl.-Med. Karla Roeding , Dresden | 86 | 20.05.1936 | Dr. med. dent. Ingrid Wanjek , Eilenburg |
| | 22.05.1952 | Dr. med. Diana Mehlhorn , Dresden | 87 | 04.05.1935 | Dr. med. dent. Hansgeorg Beck , Großpösna |
| | 26.05.1952 | Dipl.-Stom. Michael Dworatzek , Dresden | | 25.05.1935 | SR Dr. med. dent. Harti Steglich , Dresden |
| | 26.05.1952 | Dr. med. Maria Eltzschig , Dresden | | 29.05.1935 | Sieglinde Brühmann , Zittau |
| | 28.05.1952 | Dipl.-Med. Rosemarie Kahn , Dresden | 88 | 10.05.1934 | Dr. med. dent. Heinz Baier , Schwarzenberg |
| 75 | 01.05.1947 | Dr. med. dent. Margitta Paul , Dresden | | 26.05.1934 | MR Dr. med. dent. Günther Hilpmann ,
Leipzig-Mölkau |
| | 07.05.1947 | Dr. med. dent. Petra-Elisabeth Breitung , Leipzig | 91 | 29.05.1931 | Dr. med. dent. Reinhard Abel , Neißeau |
| | 07.05.1947 | Dr. med. Christian Köhler , Jahnsdorf | 93 | 14.05.1929 | SR Gunther Kriegel , Obercunnersdorf |
| | 11.05.1947 | Dr. med. dent. Beate Roth , Dresden | | 17.05.1929 | SR Gerhard Franke , Bischofswerda |
| | 15.05.1947 | Gabriele Beuermann , Ebersbach | 95 | 03.05.1927 | Dr. med. dent. Inge-Lore Hornung-Jüttner ,
Glashütte |
| | 26.05.1947 | Lothar Daumann , Remse | | | |
| 80 | 01.05.1942 | Dr. med. dent. Hedda Kutzschbach , Radeburg | | | |
| | 04.05.1942 | Dr. med. dent. Joachim Eifert , Halle/Saale | | | |
| | 05.05.1942 | Dipl.-Med. Barbara Hasselmann , Naunhof | | | |
| | 09.05.1942 | Dr. med. dent. Ursula Barth , Dresden | | | |
| | 09.05.1942 | Dr. med. dent. Ulrike Wollen , Chemnitz | | | |

Jubilare, die keine Veröffentlichung im Zahnärzteblatt Sachsen wünschen, informieren bitte die Redaktion.



Nicht jede Ehe hält ein Leben lang

Der Erhalt der Praxis für den Fall der Scheidung ist für jeden Zahnarzt existenziell. Häufig ist diese der Mittelpunkt rechtlicher Auseinandersetzungen und wird durch Zugewinn-, Ausgleichs- und Unterhaltsansprüche gefährdet.

Beim Zugewinnausgleichsverfahren muss im Falle der Scheidung der Zahnarzt, der zumeist den höheren Zugewinn in der Ehe erzielt hat, dem anderen den hälftigen Überschuss als Ausgleich zahlen. Streitpunkt ist dabei der Praxiswert als Berechnungsgrundlage für Zugewinnausgleichsansprüche. Mit teuren Gutachten müssen dann Praxis- und Immobilienwert ermittelt werden. Auch die Höhe nachehelichen Ehegattenunterhalts ist oft strittig. In mitunter langjährigen Gerichtsverfahren wird entschieden, wie lange und wie viel Ehegattenunterhalt zu zahlen ist.

Um für den Fall der Scheidung die Praxis zu sichern, ist es für jeden Zahnarzt ein Muss, „in guten Zeiten“ einen Ehevertrag abzuschließen, denn bei einer Trennung wird diese Diskussion durch verletzte Gefühle erschwert und der Zahnarzt muss unabhängig von seinen liquiden Mitteln einen beträchtlichen Betrag aus dem Praxiswert auszahlen.

Um dies zu verhindern, sind verschiedene Regelungen im Ehevertrag denkbar. So könnte ein vollständiger Verzicht auf Zugewinn, die Pauschalierung von Zugewinnausgleichsansprüchen oder die Festlegung einer Höchstgrenze vereinbart werden.



Rechtsanwältin Diana Wiemann-Große
Fachanwältin für Erbrecht und Familienrecht

Weit verbreitet ist die modifizierte Zugewinnngemeinschaft, bei der die Zahnarztpraxis vom Zugewinnausgleich ausgeschlossen und damit die Lebensgrundlage des Zahnarztes gesichert wird. Zur Vermeidung langwieriger Gerichtsverfahren sind Regelungen zum Ehegattenunterhalt, wie die Vereinbarung einer Befristung und/oder eines Höchstbetrages denkbar. Welche Vereinbarungen sinnvoll sind, sollte gemeinsam mit einem Fachanwalt für Familienrecht erarbeitet und auf die konkrete Familiensituation abgestimmt werden.

Weitere Informationen:
Rechtsanwältin Diana Wiemann-Große
Partnerin der Kanzlei
Pöppinghaus : Schneider : Haas
Rechtsanwälte PartGmbH
Telefon 0351 481810
www.rechtsanwaelte-poeppinghaus.de

Fortbildungen 2022: Jetzt anmelden!

Auch im Jahr 2022 hält CP GABA spannende Online-Fortbildungen zu verschiedenen Themen aus zahnmedizinischer Forschung und Praxis mit namhaften Referenten/-innen bereit. Online können sich Interessierte näher zu den kostenlosen Veranstaltungen informieren und sich anmelden. Das Fortbildungsangebot richtet sich sowohl an Zahnärzte/-innen als auch an Praxis-Teams.

Das Themenspektrum des Webinar-Angebots ist breit aufgestellt. Es umfasst sowohl klassische Fortbildungsinhalte, wie Patientenbindung und Alterszahnmedizin, greift aber auch aktuelle Themen, wie etwa die Nutzung von Instagram für das Praxis-Marketing und die neue PAR-Richtlinie auf.



CP GABA, Fortbildungen 2022 Foto: CP GABA

Die rund einstündigen Webinare werden laut der Punktebewertung der BZÄK und DGZMK zertifiziert und die Teilnehmenden erhalten ein Teilnahmezertifikat im Nachgang der Veranstaltung per E-Mail. Das Webinar-Angebot für 2022 befindet sich auf: www.cpgaba-events.com/onlinefortbildung

Weitere Informationen:
CP GABA GmbH
Telefon 040 73190125
www.cpgaba-events.de

**Alle Herstellerinformationen sind Informationen der Produzenten.
Sie geben nicht die Meinung des Herausgebers/der Redaktion wieder.**

Herstellerinformation

Einstieg in die professionelle Alignertherapie

Das Bedürfnis der Patienten nach schönen und geraden Zähnen steigt ständig an. Immer mehr Zahnärzte erkennen dies und erweitern ihr Leistungsspektrum. Zufriedene Patienten sind die beste Werbung für die Praxis. Aufgrund der steigenden Nachfrage nach kosmetischen Zahnkorrekturen bietet die Rainer Dental bereits seit vielen Jahren die nahezu unsichtbaren Schienen nach der BE.AUTY Aligner Technologie an. Zur Korrektur von kleineren und mittleren Zahnfehlstellungen hat sich diese Therapie bei über 10.000 Patienten in Deutschland erfolgreich bewährt.

Moderne Behandlung zur ästhetischen Zahnkorrektur mit Festpreisgarantie

Das System ist perfekt für Zahnarztpraxen, die ihren Patienten mit den transparenten Schienen in kurzer Zeit zu einem neuen Lächeln mit geraden Zähnen verhelfen wollen. Der Behandler begleitet die Zahnkorrektur in Intervallen von vier Wochen und steht dabei in persönlichem Austausch mit dem Team. Zu Beginn der Therapie werden Silikon- bzw. Polyetherabformungen mit Bissregistrat oder digitale Daten zur Planung gesendet. Innerhalb weniger Tage werden Bilder und eine Animation der geplanten neuen Idealsituation mit Informationen über Tragedauer, Preis und GOZ-Abrechnungsvorschlag per E-Mail übermittelt.

Wenn sich der Patient zur Therapie entschieden hat, werden die Schienen mit allen Unterlagen und Informationen zum Einsetzen an die Praxis geliefert.

Das Geheimnis schöner Zähne – jetzt kennenlernen

Für das Innovationskonzept finden die Fachvorträge online als Zoom-Konferenz statt.



Das erprobte Beauty Aligner System von RAINER Dental/Beauty Aligner Technologie gibt es nur über den Zahnarzt oder Kieferorthopäden

Neben allen fachlichen Informationen werden auch folgende Fragen beantwortet:

- wie man sich als Zahnarztpraxis mit der Innovation ein völlig neues und profitables Behandlungs- und Geschäftsmodell erschließen kann,
- wie man wie von selbst Patienten zu Fans machen wird,
- wie das Unternehmen den/die Praxisinhaber/-in bei der Unique Experten-Positionierung in der Region begleitet.



Ästhetik im Fokus der Zahnarztpraxis: Die Aligner-Experten ZTM Markus Rainer und ZTM Britta Rainer führen die Zertifizierungsfachvorträge durch

Alle Informationen erhält man aus erster Hand von den Experten Britta und Markus Rainer incl. Zertifikat und 2 Fortbildungspunkten (zertifiziert nach BZÄK bzw. DGZMK).

Jetzt telefonisch zum Fachvortrag anmelden und Zugangslink kostenlos zum Wunschtermin erhalten.

Wollen Sie mehr erfahren, welche Chancen sich für das Geschäftsmodell ergeben?

Nutzen Sie das Angebot der ZOOM-Meetings.

Weitere Informationen:

Rainer Dental e.K./
BE.AUTY ALIGNER® TECHNOLOGIE
 Telefon 08751 77868-0
www.beautyaligner.de

Alle Herstellerinformationen sind Informationen der Produzenten. Sie geben nicht die Meinung des Herausgebers/der Redaktion wieder.

Anmeldung:



<https://bit.ly/3NptN2e>



Österreichische
Zahnärztekammer

vás srdečně zvou | laden sie herzlich ein

TSCHECHISCH-SÄCHSISCH-BAYRISCH-OBERÖSTERREICHISCHER ZAHNÄRZTETAG



Pátek/Freitag 27. 5. 2022 | Grandhotel PUPP, Karlovy Vary

Vzdělávací akce pod záštitou / Bildungsveranstaltungen unter der Schirmherrschaft

